

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 6. März 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferale ujm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 27

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Rückblicke und Ausblicke, XIII, XIV, XV. — Zur Generalversammlung: Die Frage des Mehrheitsbestimmungsrechts; Mehr Gerechtigkeit bei der Invalidenunterstützung.

Das Buchgewerbe im Ausland: Belgien. — Rußland. — Australien. **Korrespondenzen:** Bezirk Aller-Meier. — Berlin. — Dresden. — Duisburg (Sch.). — Efen. — Hagen i. W. — Hagen i. M. (M. G.). — Hameln. — Heidelberg. — Köln. — Neumünster (M. M.). — Osnabrück a. M. — Pirmasens. — Stuttgart (K.). — Zabrze (D. Sch.).

Rundschau: Von den Tarifverhandlungen der Schriftgießer. — Rechtsgültigkeit tarifamtlich festgesetzter Strafen wegen Preisschleuderei. — Arbeiterverhältnisse in Baden. — Betriebsunfall eines Prinzipals. — Schicksal eines Schmuckkonkurrenten. — Druckverbot für russische Substitutionsbriefmarken. — Ende des Streiks in den Gebirgsfabriken zu Kovelner. — Ablehnung der Schiedssprüche der Unparteiischen im Malergewerbe durch die Unternehmer. — Neues Gewerbegericht. — Diebstahlische Gerichtsbarkeit in Sachen der Gewerbeordnung.

□ □ Rückblicke und Ausblicke □ □

XIII.

Das Anlernen an den Sechsmaschine ist ein Punkt, der mit der Frage, ob ein Überangebot oder ein Mangel an Maschinensehern besteht, in naher Verbindung behandelt werden muß. Dabei können verschiedene Ansichten und Erwägungen geltend gemacht werden. Auch die Arbeitslosigkeit spielt mit hinein.

Hier müssen wir nun dem großen Erstaunen Ausdruck geben, daß von den uns vorliegenden Jahresberichten von 26 Maschinensehervereinen ein einziger — der Leipziger — bestimmt angibt, wieviel seiner Mitglieder arbeitslos gewesen sind und wie lange. In Deklamationen, Kassandrarußen, liebevollen Beurteilungen des „Monstrums von Tarif“ (Darmstadt) und lamentierenden Hinweisen auf den hohen Arbeitslosenstand an Maschinensehern in Berlin fehlt es nicht. Aber nicht einmal der zum allgemeinen Kronzeugen außerordentlich und auch am meisten über große Arbeitslosigkeit unter den Maschinensehern klagende Berliner Bericht (Brandenburgischer Maschinenseherverein) führt eine Arbeitslosenstatistik! Der Vorstand der Maschinensehervereinigung im Gau Dresden konstatiert in seinem Jahresbericht unter Bedauern:

Eine genaue Feststellung der kranken und konditionslosen Mitglieder war wegen der Saumlässigkeit der Kollegen nicht möglich.

Wir sind denn doch der Ansicht, daß die Maschinensehervereine einen eigenartigen Eindruck gegen sich hervorrufen, wenn sie einen von ihnen selbst als wichtig betrachteten Punkt bei der Beweisführung so ganz außer acht lassen.

Da wird Angebot und Nachfrage an den Inferaten in der Fachpresse zu ermitteln versucht (deren Wiederholungen vielleicht aber überleben), womit jedoch höchstens eine große Fluktuation festzustellen ist, die sich ja auch in den Jahresberichten widerspiegelt und einen Beweis mehr bildet, daß eine Konsolidierung der Verhältnisse infolge der raschen Entwicklung erst noch eine Erwartung an eine hoffentlich nahe Zukunft ist. Wenn auch dem Umfange nach nicht jeder Maschinenseherverein mit einer Arbeitslosenstatistik zur Beurteilung dieser in dem Vordergrund stehenden Frage beitragen könnte, die größere Mehrzahl wäre dazu doch wohl in der Lage. Und im besondern Berlin müßte es tun. Auch für die Gehilfenpartei heißt es: Behauptet, ist noch nicht bewiesen! Mit dem Herausgreifen einer Höchstzahl kann nicht viel angefangen werden. Es können da verschiedene Umstände mitsprechen, auch solche, die für das Zutreffen der angegebenen Zahl nicht zeugen.

Es muß eine laufende Übersicht möglich sein, wie es in Leipzig gemacht wird, aus dessen Maschinensehersstatistik sich ergibt, daß im Jahre 1912 durchschnittlich pro Woche 1,3 Arbeitslose vorhanden waren, und daß auf jeden arbeitslosen Maschinenseher 3,5 arbeitslose Wochen kommen, gegen 1,4 Arbeitslose und 3,6 arbeitslose Wochen in 1911. Da die veröffentlichten Ziffern der paritätischen Nachweise nicht jeden Berufszweig bis ins letzte spezialisieren, so wären Angaben wie die hier angeführten in den Berichten der Maschinensehervereine notwendiger als manche in der Tat überflüssige Bemerkung. Der Eindruck, daß es manchmal doch etwas oberflächlich um die Behauptungen von Maschinenseherseite bestellt ist, würde dann nicht entfernt kommen. Etwas muß hier geschehen. Vielleicht nimmt sich die Verbandsleitung der Sache an, was ja durch die ständige Fühlungnahme mit den Zentralkommissionen der Sparten jetzt eher möglich ist.

In dieser jungen, eine üppige Vegetation aufweisenden Spezialbewegung zeigen sich eben noch so viele Züge der Unfertigkeit — an sich gar kein Wunder —, daß man oftmals zu besonderen Schlüssen gelangt. So ist in dem Bericht aus Frankfurt a. M., allwo die Erregung der Maschinenseher nach den Tarifverhandlungen 1911 keine Grenze mehr kannte und sogar der Gedanke eines Abfalls vom Verband als glimmender Funke in das Pulverfaß flog, die Klage über die Versammlungschwänzerei nicht gering, denn höchst bezeichnend heißt es:

Als es im vergangenen Jahre galt, gegen die Verschlechterungen, die uns der neue Tarif gebracht, Stellung zu nehmen, da konnten wir manches harte Wort hören von Kollegen, die man sonst nie in den Versammlungen sah und die auch jetzt wieder für uns unsichtbar geworden sind. Ob dieses Verhalten wohl das richtige ist?

Das Urteil über diejenigen, die solche Enttäuschungsstürme entfachen und diese für das eigene körperliche Befinden ja wohl ganz dienliche, für die Organisation aber von andern Wirkungen begleitete Nervenerregung dann schnell vergessen machen durch Wiederaufnahme ihres permanenten Winterschlafes, muß natürlich ein durchaus ungünstiges sein, aber es ist auch ein Beitrag zur Psyche des Maschinensehers.

Die Frage der Anlernung an den Sechsmaschinen hat sich also zunächst nach dem wirklichen Bedarf an Maschinensehern zu regeln. Da können nicht imperialistische Gelüste — der Ausdruck trifft nicht ganz, aber doch ungefähr das Richtige — efflicher Prinzipalsköpfe bestimmend sein, andererseits auch nicht die mit mehr oder weniger Geschick verhüllte Absicht, um das Lager der Maschinenseher eine chinesische Mauer zu errichten. Ferner kann es nicht nach dem unlogischen und unmöglichen Exempel gehen, daß erst einmal kein arbeitsloser Maschinenseher mehr vorhanden sein dürfe, ehe an weitere Rekrutierung zu denken wäre.

Es ist nämlich nicht nur die fortschreitende Aufstellung von Sechsmaschinen zu berücksichtigen, sondern der Umstand spielt auch eine nicht unwichtige Rolle, daß nach Dr. Hinte, einem ehemaligen Maschinenseher, 20 Proz. der Lernenden wieder ausscheiden. Wir haben bei Beschäftigung mit dieser ebenso interessanten wie schwierigen Materie gefunden, daß nach der im „Korr.“ vertretenen Ansicht von Maschinenseherkollegen dieser Satz nicht zu hoch ist! Für diesen Abgang wäre auch Ersatz zu beschaffen, so daß dieses Moment wie der Schichtwechsel faktisch mehr als einen Maschinenseher

pro Maschine bedingen. In dem vorigen Artikel ist schon angeführt worden, welcher Bruchteil von Arbeitskraft auf die einzelne Maschine entfällt.

Das Anlernen an den Sechsmaschinen soll, wie von den Maschinensehern nicht zu Unrecht nun schärfer betont wird, mehr als die eigne Anlegenheit und Verpflichtung der Maschinenbesitzer angesehen werden. Wenn der § 47 des Tarifs eine größere Beachtung fände, würde zweifellos manchem jetzt beklagten Abfall abzuwehren sein. Die Prinzipale handhaben diese Sache häufig doch gar zu sorglos. Eigne Anstrengungen wollen wenige machen. Die Sechsmaschine hält in Massen ihren Einzug, da möchten für viele Prinzipale die perfekten Maschinenseher gleich mit in hellen Scharen anmarschieren kommen. Wenn der § 47 auch nicht unter allen Umständen zwingend sein kann, denn in den kleinen Drückereien ist die Entnahme der Anzuernenden aus dem eignen Personale nicht immer durchführbar, so ist seine tunlichste Befolgung im Interesse der Prinzipale ebenso gelegen wie in dem der Gehilfen. Das Prager und das Budapester Beispiel brauchen ja keine Nachahmung zu finden, wo des Guten gleich so viel getan wird, daß vom Gehilfenstandpunkt aus eher dagegen Protest zu machen wäre. Aber der Prinzipal wüßte doch, wen er an seine Maschine bekommt. Daß seine Wahl auf einen körperlich geeigneten, geistig zu empfehlenden und beruflich durchaus tüchtigen Handhaber fallen müßte, wäre eine Selbstverständlichkeit. Der Gehilfenschaft wäre damit auch am besten gedient, denn es kämen dadurch der älteren Kollegen mehr an die Maschine. Es ist doch wirklich kein Bedingnis, in dem Maschinenseher auch einen werdenden Menschen erst zu sehen. Da die Prinzipale in dem zweiten Absätze des § 48, der ihnen die Abschließung eines einjährigen Vertrags mit den auf Kosten des eignen Geschäfts ausgebildeten gestattet — übrigens das Resultat des manchmal wenig schönen Verhaltens eben Angelernter —, so bleibt es zu verwundern, daß das Anlernen aus dem eignen Personale nicht die vorherrschende Methode ist. Sie könnte es in allen Betrieben sein, wo mehrere Maschinen aufgestellt sind. Im Magdeburger Berichte lesen wir, daß das Anlernen in einer tariffreien Druckerei (Th. Wulfer) in dem mit Lehrlingen gelegenen Schönebeck) sogar von Lehrlingen besorgt wird. Dort ist an der einen Monoline neben einem Lehrling im letzten ein im zweiten Lehrjahre befindlicher an der Maschine beschäftigt. Zehn Stunden müssen die armen Kerlchen arbeiten — ein Raubbau an der Jugend dieser „Maschinenseher“. Um wieviel leichter kann in geordneten Betrieben die Anlernung im eignen Geschäft stattfinden!

Anpassungsfähigkeit an die neuen, stark veränderten Verhältnisse ist für beide Teile — Maschinenbesitzer wie Maschinenseher — unabweisbares Erfordernis geworden. Daß hüten wie drüben dem noch nicht genügend Rechnung getragen wird, kann nicht bestritten werden. Die Prinzipale haben in den beiden letzten Jahren die Sechsmaschinenfabriken mit Bestellungen förmlich überschüttet, sind sich aber der unausbleiblichen Folgen so wenig bewußt, daß Maschinenseher mit mehrjähriger Praxis ihr Hauptverlangen ist. Auf unserer Seite hapert es mit dem richtigen Verständnis für das Gebot der Zeit nicht minder. In dem Stuttgarter Berichte finden sich zum Beispiel Auslassungen, die zu erkennen geben,

daß man der tatsächlich großen Ausbreitung der Sechsmaschine die notwendigen Konzeptionen nur ungerne macht. Es hat manchmal den Anschein, als ob die Maschinenleser Konkurrenz aus den eignen Reihen befürchten. Das muß aber ein überlebter Standpunkt sein. Soll die Parole: Die Sechsmaschine dem Buchdrucker! beibehalten werden, worüber ja kein Wort zu verlieren ist, so müssen die es in erster Linie angeht, am meisten zur Stärkung ihrer Position beitragen. Wir erinnern nur daran, daß es im Jahre 1911 gerade die „Leipziger Volkszeitung“ war, die auf die andre Seite der Sache mit einem nachdenklichen Hinweis lenkte. Wir könnten uns nichts Schlimmeres für die Kollegenschaft denken, als wenn in der Periode höchst bedeutungsvoller technischer Umwälzung ein gewisser Spartenegoismus aufkommen würde. Wollen wir nach einem Wege suchen, so kann er nicht unser dem Gesichtswinkel der Sparte gefunden werden. Und man erweist sich wirklich selbst keinen Gefallen, wenn die auf Prinzipalsseite wahrzunehmende Neigung zur Spartenbewegung mit schwerer Kritik gemessen, eine extreme Spartenbewegung in den eignen Reihen aber als Ausweg aus den bestehenden Schwierigkeiten angesehen wird.

Abgesehen von andrer Kreise auch bereits Interesse für die in unserm Gewerbe schwebenden Fragen. So brachte die in Leipzig erscheinende „Deutsche Taubstummenkorrespondenz“ am 15. Februar d. J. ein Artikeltchen, worin die Ausbildung eines Taubstummen zum Maschinenleser als eine Sache hingestellt wird, die keine Schwierigkeiten bereite. In vier oder acht Wochen könnte ein Taubstummer bei Vorhandensein der sonstigen Befähigung ein tüchtiger Maschinenleser werden, auf das Gehör käme es gar nicht so an. Man wird diesen unglücklichen Menschen gewiß alles Gute wünschen zu ihrem Fortkommen, aber aus purem Mitleide lassen sich doch wichtige Voraussetzungen für die Tätigkeit als Maschinenleser nicht einfach weglegen. Ein sehr fein entwickeltes Gehör ist hier eine wesentliche Vorbedingung. Da ein taubstummer Seher darauf völlig verzichten muß, ist seine Nichtleistung für die Maschine ohne weiteres gegeben. Ganz abgesehen von den sonstigen Schwierigkeiten, die sich aus der Beschäftigung von Taubstummen gerade in unserm Gewerbe ergeben.

XIV.

Im unmittelbaren Zusammenhange mit der Frage des Anlernens an der Sechsmaschine steht die Angelegenheit der Maschinenleserschulen. Sie sind ja keine neue Erscheinung, und doch macht es fast diesen Eindruck. Die Sechsmaschinenfabriken haben schon lange Lernkurse eingerichtet, aus denen sich dann regelrechte Schulen entwickelt haben. Gegenwärtig unterfällt die Mergenthaler Fabrik zwei solcher in Berlin, die Firma Henry Garde (Monotype) eine in Berlin und eine in Leipzig, die Typographische Fabrik eine Schule in Berlin. Es ist von Gehilfenseite daran kein Anstoß genommen worden, weil diese Maschinenleserschulen ganz einfach als eine Notwendigkeit betrachtet wurden. Wohl ist hin und wieder an der Art ihrer Ausbildung Kritik geübt worden, und anzuerkennen ist, daß die betreffenden Fabrikleitungen den laut gewordenen Beschwerden nach Möglichkeit Rechnung getragen haben. So errichtete die Mergenthaler Fabrik im Berliner Papierhaus eine Filiale ihrer Schule, weil der Andrang der Lernenden ein zu großer war. Zur Linotype findet bekanntlich der größte Zulauf statt, wie der behauptete Maschinenlesermangel sich ja nur auf dieses System beziehen soll. Die Mergenthaler Fabrik bildet auf diese Weise jährlich 350 Mann an der Maschine aus, d. h. sie lernen in der Hauptsache den Mechanismus kennen. Ganz objektiv erklärte diese Firma in einer Erwiderung („Korr.“ 1912, Nr. 96), daß von hohen Leistungen nach Absolvierung der Schule noch keine Rede sein könne. Diese könnte erst die nachfolgende Praxis ergeben, die Angeleserten wären daher noch als Anfänger zu betrachten. Durch eine unlängst zwischen dieser Fabrik, dem Berliner Gauvorstand und der Spartenleitung der Maschinenleser getroffene Vereinbarung ist die Ausbildung selbst noch besser geregelt worden: die Lehrzeit wurde auf sechs Wochen erhöht unter Gewährung einer Entschädigung für die beiden letzten Wochen. Mit

Recht wurde das in einer Versammlung der Berliner Mitgliedschaft als ein Fortschritt anerkannt.

Man ist in Berlin des ferneren befreit, mit allen drei Fabriken ein Abkommen zur Errichtung von Kursen zur Weiterbildung von praktisch fähigen Maschinenlesern zu treffen. Die Sechsmaschinenfabrik Typograph stellt, wie wir soeben erfahren, zu diesem Zweck in jedem Monate zweimal ihre Räume und Maschinen dem Berliner Maschinenleservereine zu Maschinenkursen zur Verfügung unter kostenloser Überlassung der nötigen Lehrkräfte. Die Monotypfabrik hat für Gießer in gleich lebenswürdiger Weise Zusagen gegeben. Der Anstoß dazu ist von Maschinenleserseite ausgegangen und Zweck der Übung ist, den Klagen der Prinzipale über mangelhafte Ausbildung zu begegnen. Jedenfalls wird damit dargelegt, daß auf Gehilfenseite den Anforderungen der Zeit Rechnung getragen wird, und zu begrüßen wäre es, wenn auch die Mergenthaler Fabrik diesem Bestreben entgegenkommen würde. Es liegt das in ihrem Interesse mit. Die in den letzten Nummern des Prinzipalsorgans mit mehr oder weniger Sachkenntnis und weniger oder größerem Mangel an Objektivität erhobenen Vorwürfe, daß die Gehilfenchaft die technische Fortbildung vernachlässige, ist an diesem Beispiele schon zu einem Teile widerlegt. Das weitere darüber wird noch zu sagen sein.

Mit den Fabrikschulen wäre also der Modus vivendi ein ganz annehmbarer. Es gibt aber bereits andre Lehrgemeinschaften für die Gehilfen, die Maschinenleser werden wollen. Das Märscher Technikum in Leipzig führt in beschränktem Maße Prinzipalsöhne und auch andre Schüler dieser Anstalt in die Anfangsmysterien des Maschinenlesens (Linotype) ein. Das ist bisher wenig beachtet worden. Es läßt sich dagegen ja auch nichts einwenden.

Nun waren im Jahre der Tarifrevision an drei Orten (Karlsruhe, Hamburg, Flensburg) zu dem ziemlich durchsichtigen Zwecke schneller Heranbildung von Maschinenlesern Lerngelegenheiten geschaffen. Als der neue Tarif unter Dach und Fach war, verschwanden in Hamburg und Flensburg diese Einrichtungen, von denen gesagt wurde, daß die Anlernung sich nicht nur auf getriebene Buchdrucker beschränkte. Die in Karlsruhe blieb jedoch bestehen, wurde aber durch ein Tarifamtsurteil gezwungen, sich den tariflichen Bestimmungen insofern anzupassen, als nur Buchdrucker angelehrt werden dürfen. Es wurde dann eine regelrechte Institution daraus, hinter der die badisch-pfälzischen Zeitungsverleger stehen und die vom Deutschen Zeitungsverlegervereine mit einer kleinen Subvention bedacht wurde, wie schon erwähnt worden ist. Diese Schule fordert sogar ein Lehrgeld, das jetzt 50 Mk. beträgt, sich vormals aber auf 150 oder 200 Mk. belief. Es mußte Befremden erregen, daß selbst bei diesem wesentlich höheren Satz und zu der Zeit, als man in Karlsruhe noch nicht dem berechtigten Verlangen Rechnung frag, nur gelernt Buchdrucker aufzunehmen, sich Gehilfen fanden, die dieses respektable Lehrgeld bezahlten. Jetzt soll ja wohl an Meldungen erst recht kein Mangel sein, obwohl 50 Mk. drauf gezahlt werden müssen und die Karlsruher Schule sich in Maschinenleserkreisen ungeheurer Unbeliebtheit erfreut, was durch die Art ihrer Einführung ja zu erklären ist.

Die Karlsruher Maschinenleserschule, E. G. m. b. H., hat nun im vergangenen Jahr ein in Maschinenleserkreisen viel diskutiertes Streitobjekt abgegeben. Wir wollen hier nicht eingehend den Fall behandeln, da dies bei anderer Gelegenheit geschehen wird. Aber rund heraus muß gesagt werden, daß weder von einem Verbote dieser Schule, noch von der Festsetzung der tariflichen Lehrzeit (13 Wochen) für sie die Rede sein kann. Dafür gibt es weder im Tarife noch sonst einen Rechtsstitel, und alle maßgebenden Instanzen, die Zentralkommission der Maschinenleser eingeschlossen, stehen auf dem Standpunkte, daß derartige Verlangen aus rechtlichen wie aus Gründen der Konsequenz in sich selbst zusammenfallen. Was den Berliner Schulen recht ist, muß der in Karlsruhe billig sein.

Grundsatz ist, daß nur als Handleser ausgebildete Gehilfen in den Maschinenleserschulen aufgenommen werden. Dem wird jetzt allenthalben entsprochen. Die Bedürfnisfrage ergibt sich aus der enormen Verbreitung der Sechsmaschine und deren forciertem

Einführung von selbst. Wenn in dem vorausgehenden Kapitel auf das Anlernen aus dem eignen Personale großes Gewicht gelegt worden ist, so wurde zugleich auch betont, daß eine allgemeine Vorschrift darüber sich schon wegen der kleineren Druckereien verbietet. Dann ziehe man auch aus dem Umstande, daß in Karlsruhe obendrein Lehrgeld gefordert wird, den richtigen Schluss. Sechs Wochen ohne Verdienst, in einer fremden Stadt, und extra noch 50 Mk. darauf geben, läßt doch nur erkennen, daß diesen jungen Kollegen — meistens sind es ja solche — der Maschinenleserberuf recht begehrenswerth erscheinen muß. Da läßt sich doch nichts verbieten.

Mit der Lehrzeit in den Maschinenleserschulen befinden sich viele Maschinenleserkollegen in einem großen Irrtume. Der Tarif kennt nur die im § 48 vorgeschriebene dreizehnwöchige resp. eine Lehrzeit von 26 Wochen, falls nur halbe Tage dazu verwendet werden. Laut Absatz 6 des § 48 haben auch nur solche Maschinenleser Anspruch auf die Entlohnung als Maschinenleser, die tatsächlich eine Lehrzeit von dreizehn Wochen an der Maschine durchgemacht haben. Die vier oder sechs Wochen, die jemand in einer Schule verbringt, sind eigentlich also nur als ein Kursus während der Lehrzeit zu betrachten, wofür er nicht einmal Anspruch auf das für die dreizehnwöchige Lehrzeit in der Druckerei vorgeschriebene ortsübliche Minimum hat. Er darf ja auch nicht produktiv arbeiten in dieser Zeit. Die Mergenthaler Fabrik hat in ihrer schon angezogenen Erwiderung erklärt, daß eine Verlängerung der Lehrzeit in den Schulen auf dreizehn Wochen sich nicht zuletzt aus Rücksicht auf die Lernenden verbiete. Ein Maschinenleserkollege hat sich im vergangenen Jahre ebenfalls im „Korr.“ gegen diese zweifelhafte Forderung gewandt. Man soll also niemals das Kind mit dem Bad ausschütten. Es gibt aber betriebliche Anfänger, die sich als vollwertige Maschinenleser betrachten und auch als solche auftreten, wenn sie eben von der Maschinenleserschule kommen. Diese Kategorie von Maschinenlesern hat schon viel verdorben, und wenn in Prinzipalskreisen mehr und mehr Animosität gegen diese frische bzw. halbgebakenen Maschinenleser ausbricht und das Bestehen solcher Gehilfen mit längerer Praxis im Unternehmen begriffen ist, so haben diese Kollegen zur Mißkreditierung der schulmäßigen Ausbildung ein Erkelliches beigetragen.

Wenn die Mergenthaler Fabrik selbst erklärt, daß stoffes Arbeiten an der Klavier nicht in der Schule erzielt werden kann, so ist damit eine weitere Begründung für die spätere Ausbildung in der Praxis gegeben. Daß die Karlsruher Schule im „Zeitungsverlag“ annouciert: „Gründliche Ausbildung an Linotype in sechswöchigem Kursus“ ist ebenso falsch, wie auch die Behauptung, ihre Ausbildungsergebnisse wären bessere als die in Berlin erzielten, skeptisch ausgenommen werden muß. Dazu ist dieses Unternehmen ja noch viel zu jung. Wenn aber gar die Karlsruher Schule förmliche Lehrzeugnisse ausstellt und darin hohe Leistungszahlen ihren Schülern attestiert, so ist das ein Unterfangen, das nicht nur bei den Gehilfen berechtigter Kritik auslösen sollte. Es gibt kein besseres Argument gegen die behauptete „gründliche“ Ausbildung als die Abneigung der Prinzipale gegenüber den Absolventen der Maschinenleserschulen.

Auf einen nicht unwesentlichen Punkt sei noch verwiesen. Von unsern Maschinenleserkollegen wird zu sehr übersehen, daß es doch auch Angehörige ihres Spezialberufs gibt, die außerhalb unsrer Reihen stehen. In Berlin sind die blinderischen und die nichtverbändlerischen Maschinenleser überhaupt in auffälliger Zunehmen begriffen. Nach den Angaben des Brandenburgischen Maschinenleservereins waren im Jahre 1910 57 Blindler und „Wilde“ in seinem Gebiete tätig, 1911: 72 und 1912: 96. In Leipzig bewegte sich die Kurve entgegengesetzt: 19, 15, 14. Die Statistiken der Zentralkommission zeigen, daß die Verhältnisse hier sich folgendermaßen entwickelt haben. Von den Maschinenlesern waren:

	Berbands- mitglieder	Gutenberg- blinder	Nichtverbands- mitglieder
1903:	1057	76	254
1907:	2755	137	282
1910:	3425	117	278

Diese Aufstellung stimmt aber hinsichtlich der Bündler nicht. Nach Mitteilungen aus Bündlerkreisen waren im vergangenen Jahre 400 Bündler Maschinenheber. Jetzt wird diese Zahl nicht unerheblich weiter gestiegen sein, weil die sogenannte christliche Buchdruckerorganisation aus nicht gerade den christlichsten Gründen das Anlernen an den Sechsmaschinen mit allen Mitteln fördert. Man läßt es sich da wirklich etwas kosten. Der Effekt ist, daß der Prozentsatz an Maschinenhebern im Gutenbergbunde ganz beträchtlich höher ist als im Verbands.

Eine Zurückhaltung unserer Leute von den Maschinenheberschulen durch unhaltbare Erklärungen und dadurch herbeizuführenden größeren Zugang aus dem an sich ja kleinen, für diesen Zweck aber noch genügend ergiebigen Kreis der übrigen Gehilfen würde zu Zuständen führen, die in manchen Prinzipalskreisen wohl ganz erwünscht wären, in unserm Interesse aber keineswegs liegen würden. Es ist auch zu bezweifeln, ob diejenigen unserer Mitglieder, denen der Lohn als Maschinenheber alles ist, sich durch irgendeine (unmögliche) Bestimmung in ihrem materiellen Orange zurückhalten ließen. So muß in diesem Punkt ein radikales Mein sich von selbst erübrigen.

XV.

Aber die Leistungsfrage können wir uns nach allem, was in den Abschnitten IX bis XIV ausgeführt worden ist, kurz fassen. Die Meinungen gehen hier nicht weit auseinander: die im jetzigen Tarif enthaltenen höheren Anforderungen stellen ganz respektable Durchschnitteleistungen dar. Dadurch wird aber nichts daran geändert, daß schon zu Anfang höhere Leistungen erreicht, noch mehr aber in Stellenangeboten angepöbeln wurden — zu der ebendort oft recht ungeschönen Reklame der Fabriken ein ebenso ungeschönes Analogon —, und daß die früheren Statistiken zu diesem Kapitel ein lehrreiches Material erbringen. Seitdem ist nach allgemeiner Ansicht mit dem bei Festlegung der ersten tariflichen Bestimmungen für Maschinenheber (Oktober 1899) aufgestellten Grundsatze: Glatte Satz, gedrucktes Manuskript, keine Auszeichnung, eine Verschönerung, ein gefaltetes, Der § 57, befragt mich noch, daß, liegendes, korrektes Manuskript in deutscher Sprache Voraussetzung ist, aber die Praxis hat einmal zu immer schwierigeren Sätzen und auch zu verschlechtesten Manuskriptverhältnissen geführt. Der Modus, mit der Elle zu messen, hat sich jedoch bei den Prinzipalen und den Faktoren mehr eingebürgert. Das ist auch in Berücksichtigung zu ziehen. Die Ergebnisse des Leipziger Wesslehens lassen wir unbeachtet, sie können nicht maßgebend sein, wie ja auch ein früher von der „Buchdruckerwoche“ veranstaltetes „Wettrennen“ keine praktische Bedeutung gehabt hat.

Im vergangenen Jahre haben auch zwei wirklich gute Artikel über das Thema von dem Zurückhalten der Leistungen seitens der Maschinenheber im „Korr.“ gestanden (Nr. 112 und 113). Es wurde darin von einem erfahrenen Maschinenheberskollegen sowohl den Prinzipalen wie den Gehilfen manches Wertvolle zu Gemüte geführt. In der „Zeitschrift“ haben diese beiden Aufsätze bezeichnenderweise weder Kritik noch Zustimmung gefunden. Wohl ein Beweis, daß der Verfasser ins Schwarze getroffen hatte. Wir empfehlen diese aus der Praxis geschriebenen Artikel zum nochmaligen Lesen, und zwar nach dieser wie nach jener Seite.

Für uns ist bei der Leistungsfrage in diesem Sinne die ganze sechsmaschinentechnische Entwicklung maßgebend. Die rapide Ausbreitung der „eisernen“ und die große, sprunghafte Zunahme der wirklichen Kollegen von der Maschine können noch gar nicht zu einem rechten Einklange gekommen sein. Das kann erst in einiger Zeit der Fall sein. Wenn wir ein neuzeitliches Wort anwenden dürfen, so wäre zu sagen: Die Erfüllung des Durchschnittsmaschinenhebers ist auch eine Sache der Entwicklung, die sich angesichts der geschilderten Umstände natürlich nicht von heute auf morgen vollziehen kann. Die Prinzipale werden ja auch nicht über Nacht Musterkalkulatoren im Sinne des Preisstufens. Dieser Entwicklungsgang erfährt durch unbillige Kritiken und übelwollende Verallgemeinerungen von Einzelvorkommissen keine Förderung. Es wird bekannt-

lich urbi et orbi gesündigt. Wir haben an dem inzwischenden vom Teil erfüllten Berliner Vorhaben mit den Fortbildungskursen gezeigt, daß auf Seiten der Gehilfenschaft das Gegenteil von der behaupteten Indolenz und Trägheit zu konstatieren ist. —

In diesen sieben Artikeln zur Sechsmaschinenfrage haben wir uns bemüht, Licht und Schatten nach beiden Seiten zu verteilen. Wenn jüngst in der „Zeitschrift“ zu lesen war, ein Redakteur am „Korr.“ könne gar nicht objektiv sein, so sollte diese reizende Liebenswürdigkeit mit diesen Darlegungen nicht ad absurdum geführt werden. Objektivität ist bei den „Zeitschrift“-Artikelschreibern gar manches Mal nur im Gängelbüchlein zu verstehen. Wir waren außer dem selbstverständlichen Streben nach objektiver Beurteilung aber auch bemüht, mit nicht alltäglichen Ziffernmaterial eine Periode der technischen Entwicklung zu beleuchten, die in der Tat ihre großen, sehr großen Schwierigkeiten hat.

Bei dieser Materie kann man sich leicht die Finger verbrennen. Je oberflächlicher geurteilt wird, um so mehr — und auf wie viel schiefe Beurteilungen sind wir bei dieser Arbeit gefolgt! Wir erwarten jedoch von unsern Maschinenheberskollegen, daß sie objektiv prüfen. Tatsachen sind nun einmal feisnackige Dinge, und den Beifall der Menge erreicht man wesentlich leichter, wenn man ihr schöne Worte sagt. Darauf konnten wir es hier nicht anlegen, wie es ja auch sonst ein falsches Prinzip ist. Die Maschinenheber sind ohne Zweifel die Sorgenkinder unserer Organisation. Das ist weder eigenes Verschulden noch ihr besonderes Verdienst, vielmehr ist auch das eine Folge der Entwicklung. Sorgenkinder sind jedoch keine Stiefkinder. Die der Wirklichkeit stracks zuwiderlaufende Anschauung, sich als Stiefkinder zu betrachten, war aber schon von Maschinenhebern zu vernehmen.

Es sind das schließlich diejenigen, die eventuell nach dem verkehrten Rezept der schweizerischen Maschinenheber im Jahre 1909 verfahren würden, die damals zwei Tarifentwürfe ablehnten und dann, als nur noch von ihrer Seite mit den Prinzipalen darüber verhandelt wurde — die Verbandsleitung hatte nach der ersten Verwerfung der Maschinenhebers überlassen, mehr zu erreichen —, nach nutzlos vergeubeten dreiviertel Jahren die von den Prinzipalen nunmehr beabsichtigten Verschlechterungen nur mit Mühe und Not abzuwehren, d. h. den erstmals abgelehnten Tarif noch zu retten vermochten. 1912 war man durch diese Erfahrung gewichtigter und ging nicht wieder eigne Wege.

Wir schmeicheln uns natürlich nicht, die ganze aufgeworfene Frage etwa 10 gelöst zu haben, wie Kolumbus einmal es mit dem Ei fertig gebracht hat. Aber zur Klärung dürfen diese Artikel doch beitragen, und es ist auch mancher Fingerzeig gegeben worden, wie der unerkennbaren Schwierigkeiten besser Herr zu werden ist, was von den Rationemants auf der andern Seite zu halten, und daß auch dort die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

□□□ Zur Generalversammlung □□□

Die Frage des Mehrmitbestimmungsrechts.

Durch meinen Artikel über dieses Thema in Nr. 18 steht sich der Kollege Müller (Seibrom) veranlaßt, noch einmal in die Generalversammlungsdebatte einzugreifen, um darzutun, daß ich mich auf dem Holzwege befinde, oder wie er durchleuchtet hat: daß ich in den letzten zehn Jahren zu schlafen schiene. Wäre es nicht der Fall gewesen, so hätte mir doch zum Bewußtsein kommen müssen, daß die Zahl der organisierten Arbeiterschaft eine riesenhafte Höhe angenommen hat, die meiner Anschauung ein andres Licht aufzusuchen vermocht haben würde.

Von einem riesenhaften Aufstiege habe ich allerdings zu meinem Bedauern nichts bemerkt, gelesen aber habe ich im neunten Berichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung für das Jahr 1911, daß in Deutschland, wie auch die Redaktion des „Korr.“ schon angeführt hat, nur 32,91 Proz. Arbeiter organisiert sind. Welches Erachtens kann also von einem riesenhaften Aufschwunge nicht gesprochen werden. Ganz besonders deswegen, weil man von allen Seiten hören kann, daß die Lebensmittel und die Mietspreise für die Wohnungen eine „riesenhafte“ Höhe erreicht haben. Man sollte allerdings annehmen dürfen, daß letztere Gründe die Arbeiterschaft allein schon veranlassen müßten, sich in Organisationen zusammenzuschließen, um den vom Kollegen Müller angeführten Interessenorganisationen, Syndikaten, Kartellen usw. mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Aber weit gefehlt! Überall kann man beobachten, daß die Arbeiter sich von

den Unternehmern überreden lassen, sich in solchen Organisationen zusammenzuschließen, die als Schutztruppe gegen ihre eignen Arbeitsweisen Verwendung finden. Selbist ist es aber auf diese Weise nicht, den Arbeiter für den Unternehmer zu gewinnen, so versucht man es auf dem Vereinsgebiete. In letzter Zeit konnte ich die Beobachtung machen, daß bei Gründung eines Fußballvereins ein Abteilungsdirektor diesem als Mitglied beitrug und außerdem diesem Verein ein Spielplatz innerhalb des Fabrikanwesens zur Verfügung gestellt wurde. Doch vermutlich zu dem Zweck, durch Entlassung der einheimischen und Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte ledere durch Gefelligkeit und Freundschaft eher an den Ort zu fesseln und sie so zugleich auch von der Organisation fernzuhalten.

Aber angenommen, die Verhältnisse seien wirklich so, wie Kollege Müller schreibt, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß die Arbeiterschaft in puncto theoretischer Bildung auf der Höhe der Zeit steht. Man kann im Gegenseite wahrnehmen, daß es hier noch sehr im argen liegt. Meistens wird bei Lohnbewegungen nur von den engen persönlichen Verhältnissen aus geurteilt, ohne dabei die tatsächlichen Umwälzungen durch technische Verbesserungen und die hierdurch eintretende Entwicklung zum Großbetrieb in Betracht zu ziehen. Es sei hierbei nur an die Sechsmaschineneinführung in unserm Gewerbe erinnert, die ja bei der letzten Tarifperiode die größte Rolle spielte und der Stein des Anstoßes wurde. Gelegentlich wurde hierbei angeführt, daß die Verschlechterung des Sechsmaschinentarifs eine schnellere Einführung solcher Maschinen geistigt hätte und durch die höhere Buchstabenleistung massenhaft Kollegen brotlos gemacht wurden. Eine solche Schlussfolgerung kann aber nur eintreten, wenn von einem engen Gesichtspunkt aus geurteilt wird, d. h. wenn man an das Gespenst Arbeitslosigkeit denkt und keine Erfindung gefürchtet ist. Denn kein Mensch wird im Ernste glauben, daß die Prinzipale aus diesen Gründen 10—20000 und noch mehr Mark aufwenden. Es gibt schließlich doch noch billigere und willigere Werkzeuge...

Dieser wirtschaftliche Umschwung, nämlich der Übergang von der Hand- zur Maschinenarbeit, ist es aber gerade, der mit besonderer Vorsicht beobachtet und studiert werden muß, und zwar deswegen, weil in Zeiten eines solchen Übergangs die Arbeiter ganz empfindlich getroffen werden und so dann in der Not sich oft zu Schritten verleiten lassen, die sie vorher selbst nicht für möglich gehalten hätten. Der Anlernungsdrang auf den Sechsmaschinenschulen — froh 50 Mk. Lehrgeld in Karlsruhe — liefert hierzu einen Kommentar. Von diesem und noch andern Gesichtspunkten, die aber hier wegen Raumangels nicht näher erörtert werden können, aus betrachtet, wäre das Mehrmitbestimmungsrecht verfehlt gewesen, da mit der Ablehnung des Tarifs ein Gebäude zerstört worden wäre, um das uns andre Gewerkschaften beneiden. Beim Verlorengang eines Streiks wäre obendrein noch den Führern der Vorwurf der Unfähigkeit gemacht worden, wie dies ja den Führern des Metallarbeiterverbandes, gegangen ist, nämlich der Kämpfe in Mediarulum, Pforzheim und Schwemningen, weil sie die Arbeitswilligen nicht aus der Welt schaffen konnten. Auch gehen durch einen verloren gegangenen Streik viele Mitglieder der Organisation verlustig, was die Fluktuation der Mitglieder in andern Verbänden beweist. Wenn das bei den Buchdruckern nicht der Fall ist, so ist dies hauptsächlich unserm Tarif und unserm ausgezeichneten Unterstufungsweisen zu verdanken, zu welchem letzterem auch Kollege Müller das Wort ergriffen hat.

Nun zu dem Auswendiglernen von Kautsky. Selbstverständlich schadet das Lesen solcher Schriften nicht, nur müssen jene Leute auch die Karten mit ihren Worten in Einklang bringen und nicht nur alle fünf Jahre in die Versammlungen kommen, um den Kollegen zu „beweisen“, wie sie wieder von ihren Führern der Verhumpung nähergebracht worden sind. Auch wäre ihre Talkraft auf dem Gebiete des Konsumvereinswesens angebracht. Steht man aber bei gelegentlichen Versammlungen von solchen Instituten den Antrag auf Aufhebung der Dividenden, dann sind sie es meistens, die dem größten Widerstand leisten. Ähnlich verhält es sich mit dem Bau von Wohnungen. Anstatt etwas Gemeinames zu schaffen, um dieser Not abzuhelfen, betreiben sie Verpösterung oder legen die Hände in den Schoß und warten auf den Zukunftsstaat. Also Arbeit und Anverkung genügend, um die „Verhumpungszeit“ der Tarifperioden nutzbringend auszufüllen! Die ewigen Vorgeleiten innerhalb der Arbeiterschaft führen zu nichts Fruchtbarem. Im Gegenteil, Außenstehende werden nur abgestoßen. Man kann öfters die Bemerkung hören: Die kritisierten nur, um verjagt zu werden.

Letzteren Vorwurf will Kollege Müller auch auf mich angewendet wissen. Wäre dies bei mir der Fall, so ist es immer nobler, wenn ich von vornherein zugebe, daß ich es nicht besser machen kann, wenn die Arbeiterschaft sich nicht mehr mit wirtschaftlichen Fragen und denen des öffentlichen Lebens befaßt, als wenn ich dies durch Täuschung der Masse auf Kosten unserer Führer tun würde. Daß die um jeden Preis Opposition machenden Kollegen nachher auch zur besseren Einsicht gelangen, kommt doch nicht von ungefähr. Dazu war ihnen doch Gelegenheit genug gegeben, in den Arbeitsstätten zu beobachten, wie interesse- und teilnahmslos die Masse solchen Fragen gegenübersteht; sie ist höchstens dann aufmerksam, wenn ihr für 1 Mk. 100 Mk. geboten werden, was ja unsere ausgedehnte Debatte über das Unterstufungsweisen beweist. Stuttgart. B. L.

Mehr Gerechtigkeit bei der Invalidentenunterstützung.

Nach den Vorschlägen der Gewerkschaftskonferenz sollen die Karenzzeiten bei der Invalidentenunterstützung folgendermaßen festgesetzt werden:

Unterstützung von 1 Mk. täglich kann gewährt werden: 1. wenn der Beitriff innerhalb des ersten Jahrs nach beendigter Lehrzeit erfolgt, nach Leistung von 450 Beiträgen; 2. wenn der Beitriff nach dem ersten Jahr erfolgt, nach Leistung von 700 Beiträgen. Nach weiteren 150 resp. 1000 Beiträgen werden 1,25 resp. 1,50 Mk. gewährt.

Diese Sätze sind nach meiner Ansicht nicht gerecht. Zwei Beispiele: Ein Kollege hat Gelegenheit, gleich nach Beendigung der Lehre in den Verband zu treten, weil in seiner Lehrdruckeri Verbandsmitglieder konditionieren. Hiernach bekümmert er sich überhaupt nicht mehr um den Verband, besucht keine Versammlung, liest den „Storr.“ nicht, mit knapper Noth bezahlt er seine Beiträge; aber in allen möglichen Kündigungsereignissen ist er zu finden. Dieser Kollege kann schon nach neun Jahren Invalidenunterstützung beziehen. Ein anderer Kollege hat in einer Druckerei gelernt, wo keine Verbandsmitglieder stehen (was vor dem Jahre 1901 noch an vielen Orten der Fall war). Gleich nach dem ersten Gehilfenjahre verläßt der betreffende Kollege die Stellung und läßt sich an einem andern Orte sofort in den Verband aufnehmen. Dieser Kollege wird ein überzeugtes und eifriges Verbandsmitglied, der überall seinen Mann stellt. Zur Invalidenunterstützung bezugsberechtigt wird er erst nach mindestens 14jähriger Mitgliedschaft. Ebenfalls ist die Karenzzeit bei dem letzteren Kollegen gegenüber dem ersteren eine Ungerechtigkeit. Daß diese beiden Fälle oft vorkommen, kann nicht abgestritten werden. Man kann doch von einem Neuausgelernten in einer Nichtverbandsdruckerei nicht den Weibbild verlangen, daß er sich, ohne dazu aufgefordert oder darüber belehrt zu werden, sofort zum Verbandsmitglied meldet. Gerade die älteren Kollegen, die in den Kriegsjahren des Verbandes ausgeglichen haben, sind die Leidtragenden, während es heute in den Friedenszeiten doch keine besondere Leistung ist, wenn ein Neuausgelernter den ihm vorgelegten Aufnahmechein ausfüllt. Diejenigen Kollegen, die aus Unkenntnis erst später in den Verband eintraten, sind doch dadurch genug bestraft, indem sie sowieso erst in späteren Lebensjahren bezugsberechtigt werden. Was Leistung und Gegenleistung anbetrifft, so kann doch von einer Mehrleistung des Kollegen, der im ersten Gehilfenjahre bestraft, gegenüber demjenigen Kollegen, der sich vielleicht im zweiten Gehilfenjahre zum Verbandsmitglied meldete, keine Rede sein. Ja, der letztere kann unter Umständen an Beiträgen mehr geleistet haben, wenn ersterer längere Zeit konditionslos oder krank war. Ich habe nichts dagegen, wenn für die Neuausgelernten ein kleines Zugumittel im Statute beibehalten wird, aber der Unterschied braucht nicht so groß zu sein. Zum Bezuge von 1 Mk. täglich wäre es nicht wichtig; aber die Sätze 1,25 und 1,50 Mk. werden die nach dem ersten Gehilfenjahre Eingetretenen höchst selten, die andern Kollegen jedoch zum größten Teil erreichen. Durch Zusammenrechnen der beiden Karenzzeiten würde man jedem gerecht werden, ... 3. 500 resp. 600 Beiträge. Hoffentlich tragen meine Ausführungen dazu bei, daß die Generalversammlung die Invalidenunterstützung in dieser Hinsicht reformiert. Wenn es ohne Beitragserhöhung nicht geht, dann mindestens mit Beitragserhöhung; auf alle Fälle muß aber Gerechtigkeit in den Unterstützungsätzen herrschen. Melte i. S. En.

Das Buchgewerbe im Auslande

Belgien. Das Zentralkomitee hat sich mit der Frage des Anschlusses von weiblichen Gruppen an die Organisation befaßt und will diese bei dem nächsten Kongresse befürworten. Ferner sind Verhandlungen mit den Brüsseler Schriftsetzern und Graveuren angebahnt, um diese beiden selbständigen Organisationen dem Buchdruckerverband anzuschließen.

Rußland. Vom Internationalen Buchdruckersekretariat in Stuttgart gelangte vor kurzem die Abrechnung über die freiwilligen Beiträge für die ausständig gewesenen baltischen Kollegen zur Verfügung. Insgesamt beliefen sich danach die von den Mitgliedern der internationalen Buchdruckerverbände freiwillig aufgebrachtene Unterstützung auf rund 7646 Mk. Zu dieser Summe feuerten die deutschen Kollegen allein 2500 Mk., die österreichischen 1266 Mk., die schwedischen 1000 Mk. Der Rest verteilt sich auf zwölf andre Länder. Der Vertrauensmann der Kollegen des Baltikums ersuchte das Internationale Sekretariat, den Spendern den besten Dank auszusprechen für ihre Mühsale, ohne welche die Tarifbewegung in den russischen Ostseeprovinzen sicherlich kein so (relativ) gutes Ende hätte nehmen können.

Australien. Die Schiedsgerichte in Australien sind berechtigt und auf Verlangen der unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden organisierten Berufe verpflichtet, die Arbeitsbedingungen festzusetzen. Auf Ansuchen unserer australischen Bruderorganisation hat das Schiedsgericht Löhne und Arbeitszeit des Buchgewerbes einer Revision unterzogen und zeitgemäß geregelt. Wenn auch nicht allzuviel bei der Neuverteilung herausgegrungen ist, so sind doch die Löhne vereinheitlicht und einige sonstige Verbesserungen erzielt worden. Zwar waren Löhne und Arbeitszeit auch bislang schon durch Schiedsgerichtsurteil geregelt, jedoch nur differenziell, wodurch eine mannigfaltige Verschiedenheit der Bedingungen zwischen Stadt und Land eintrat, welcher Zustand in letzter Zeit zu lebhaften Diskussionen führte. In der Australasienrubrik der Nr. 24 konnten wir bereits Näheres über den Tarif für Melbourne mitteilen. Neuerdings gingen uns Mitteilungen über den Neuseeländer Tarif zu. Vor dem neuen Entschiede des Schiedsgerichts arbeiteten die Handwerker in Neuseeland 48, die Maschinen-

leher 42 Stunden die Woche. Die ersteren hatten im Jahre sieben bis acht Feiertage, die nicht entschädigt wurden, während die andern für ihre vier Feiertage vollen Lohn erhielten. Der Wochenlohn der Handwerker schwankte zwischen 46,20 und 52,90 Mk. in dem ländlichen Teile der Provinzen; in den Städten Wellington, Auckland, Christchurch und Dunedin betrug er 63,30 Mk. Die Seher an Linotypes und Monotypes erhielten, wenn in Saglicht, 75,60 Mk., wenn in Nachlicht, 79,75 Mk.; die an Monotypes verdienten bei Nacharbeit 67,20 Mk., bei Tagarbeit 61,25 Mk.; für die Seher an Simplexmaschinen erzielte für beide Schichten nur ein Lohnsatz, nämlich 61,25 Mk. Von den Linotypsehern wurde eine Stundenleistung von 7500 Cns — nicht Cms —, von den Monotypsehern 6000 Cns und von den Monoline- und Simplexsehern 5000 Cns erwartet. Das waren in der Hauptsache die früheren Arbeitsbedingungen. Der nun geltende Entschiede, der für ganz Neuseeland gilt und die Lohnsätze beträchtlich vereinheitlicht, hat zwei Klassen geschaffen. In die erste fallen alle Orte, mit mehr als 2500 Einwohnern, in die andre jene, die weniger zählen. Die alten Lohnsätze sind durch den Entschiede nicht geändert worden, aber er reduzierte die stündliche Pflichtleistung von 7500 Cns auf 7000 Cns. Weiter wurden die wöchentlichen Arbeitsstunden für Korrektoren auf 42 Stunden reduziert. Die Handwerker in den genannten vier Städten erhalten zukünftig für die Überstunden den anderthalbfachen Lohn, anstatt wie bisher vier Drittel. In einer Anzahl Landorte erhöhte sich der Wochenlohn von 53,70 Mk. auf 66,30 Mk. In einigen andern Orten erlag er sogar von 46,20 auf 66,30 Mk. Im allgemeinen gelten für Handwerker zwei Lohnsätze: in den Städten mit über 2500 Einwohnern 66,30 Mk., in den unter 2500 Einwohnern 56,25 Mk. Die neuseeländischen Buchdrucker befrachten den neuen Lohnsatz für die Landorte als einen großen Fortschritt. Eine Enttäuschung brachte der Entschiede durch die Erhöhung der Zahl der Lehrlinge. Im alten Tarife hieß es: einen Lehrling für die Druckerei, einen weiteren, wenn vier Gehilfen ständig beschäftigt werden und noch einen mehr für jede weiteren drei Gehilfen. Nun aber heißt es: einen Lehrling für jedes Geschäft und einen mehr für jede drei Gehilfen oder einen Bruchteil davon.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

gr. Bezirk Aller-Wefer. Am 16. Februar wurde in Verden die diesjährige erste Bezirksversammlung abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung in üblicher Weise das Andenken der verstorbenen Kollegen Karl Langer (Sülfenthal), der im Mai v. J. bei einer Bootsfahrt den Tod des Ertrinkens fand, sowie den am 13. Februar in Hannover verstorbenen Gauvorsitzer und Gehilfenvertreter Georg Klapproth. Der Jahresbericht lag mit dem Kassenergebnis vor. Leider mußte der Vorsitzende auch diesmal wieder darüber klagen, daß die meisten Kollegen in den kleinen Orten es nicht für nötig halten, von ihrem Konditionsort einen Beitrag zum Jahresberichte zu liefern. Der Bezirksbeitrag wurde auf aller Höhe belassen. An den Unterstützungsätzen für Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte wurde ebenfalls nichts geändert. Infolge der sich immer mehr häufenden Arbeiten für den Vorstand wurde dessen Renumeration erhöht. Die im vorigen Jahre durch Extrabeitrag aufgeführte Summe von 213 Mk. zur Unterstützung anderer Gewerkschaften bei Lohnbewegungen und Ausperrungen wurde der Bezirkskasse überwiesen und dem Vorstand überlassen, nach seinem Ermessen Unterstützungen bei dergleichen Fällen zu gewähren. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Am den einzelnen im Bezirke konditionierenden Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich an etwaigen Vorkrägen in den Ortsvereinen beteiligen zu können, soll diesen das Fahrgeld der niedrigsten Wagenklasse aus der Bezirkskasse gewährt werden. Die nächste Bezirksversammlung soll voraussichtlich im Juli in Neuenburg stattfinden und die Herbstbezirksversammlung in Wessfall kommen. Wenn möglich, soll mit der Zulieferung ein Bezirksjahrmittel verbunden werden. Die von Verbandsvorstand und Gauvorsitzerkonferenz gestellten Anträge zur Generalversammlung wurden mit einigen Änderungen in den Unterstützungsätzen für gut befunden, außerdem soll noch ein Antrag der Generalversammlung über die Aufnahme Neuausgelernter unterbreitet werden. Zu dem zu Offern in Bremen stattfindenden Gantage wurden ebenfalls einige Anträge gestellt. Zu Gantagsdelegierten wurden fünf Kollegen ausgesollt. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurde die von 47 Kollegen besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Berlin. (Bezirksversammlungen vom 17. bis 23. Februar.) Konnte bei den letzten Versammlungen eine sehr gute Beteiligung der Kollegen gerühmt werden, so muß mit Freude festgestellt werden, daß diesmal ein noch stärkerer Versammlungserfolg zu verzeichnen war. Besonders in den großen Bezirken waren die Lokale so überfüllt, daß Hunderte von Kollegen sich mit Stehplätzen begnügen mußten. Die Tagesordnung war in allen Versammlungen die folgende: 1. Bepredung der vom Gauverein Berlin gestellten Anträge zur achten ordentlichen Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Danzig, 2. Diskussion. — 1. Bezirk, 18. Februar: Die Versammlung nahm nach einem einleitenden Berichte des Bezirksleiters Lange über die ordentliche Generalversammlung des Berliner Gaus vom 3. Februar die ausführliche Begründung der Anträge des Gauvorstandes durch Kollegen Albrecht entgegen. In seinen etwa ein-

stündigen Ausführungen verstand er es, die Anwesenden von der Zweckmäßigkeit dieser sowie der Anträge der Zentralkommission und eines Teils der von einzelnen Kollegen gestellten Anträge zu überzeugen. In der Diskussion sprachen nach einigen temperamentvollen Worten des zweiten Bezirksvorsitzenden Krüger noch v. Rhoden und Mehrens. Eine schriftliche Anfrage Michels, ob sich nichts dagegen tun lasse, wenn Verbandskollegen der Typographischen Gesellschaft beiträgen, rief eine kurze Debatte hervor, an der sich Albrecht und Luthrich beteiligten. — 2. Bezirk, 19. Februar: Nach einem vorzüglichen Referat Albrechts nahm die Versammlung die vom Gauvorstand empfohlenen Anträge einstimmig an. — 3. Bezirk, 17. Februar: Der Vorsitzende Zwirner eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßungsrede, in welcher er die Kollegen auch fernerhin zu reger Mitarbeit und Beteiligung aufforderte. Sodann erstattete der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Verhandlungen der letzten Gauenerversammlung. Über die im Gau Berlin zur Verbandsgeneralversammlung gestellten Anträge referierte Albrecht. In etwa einstündigen, eingehenden und beifällig aufgenommenen Ausführungen teilte Redner den Kollegen die Stellungnahme des Gauvorstandes mit. Die kurze Diskussion erwies die fast völlige Übereinstimmung der Versammelten mit den Ausführungen des Referenten. Nach einem Schlußwort Albrechts erfolgte die Abstimmung. Das Ergebnis war die Annahme aller vom Referenten empfohlenen Anträge. — 4. Bezirk, 17. Februar: Der stellvertretende Bezirksleiter Bielow gab den Bericht von der Generalversammlung des Berliner Gaus, über welchen eine Diskussion nicht beliebt wurde. In einstündigen Vortrage referierte sodann Robert Braun über die vom Berliner Gau zur Verbandsgeneralversammlung gestellten Anträge. In der Diskussion über diese sprachen Reppenhausen, Muffall und Dill. Durch Beschluß wurde der Beginn der Versammlungen für die Folge auf 8 Uhr festgelegt. — 5. Bezirk, 18. Februar: Nach kurzer Begrüßung der Versammlung und Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bezirksleiter Adam referierte Schlessler über den ersten Punkt der Tagesordnung. In fünfviertelstündigen Ausführungen verbreitete sich der Redner über die finanzielle Lage und die Anträge der Prinzipale des Kreises II, ging dann in ausführlicher Weise auf die vorliegenden Anträge ein und präzisierete den Standpunkt des Gauvorstandes zu denselben. An der Diskussion beteiligten sich Kerken, Wönigk und Adam. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der vom Referenten empfohlenen Anträge. Hierauf gab Adam einen kurzen Bericht über die letzte Berliner Generalversammlung. Zum Schluß gelangte ein von Wönigk begründeter Antrag zur Annahme, der eine finanzielle Unterstützung der Deutschen Typographischen Gesellschaft zwecks Förderung der gewerblichen Fortbildung von der Danziger Generalversammlung fordere. — 6. Bezirk, 18. Februar: Nach Eröffnung der Versammlung, wählte Bezirksleiter Lehmann den verstorbenen Kollegen Klapproth (Hannover) einen warmen Nachruf. Nummehr hielt Mastin das Referat über die Berliner Anträge zur Verbandsgeneralversammlung. Er wies auf die Notwendigkeit der Anträge des Berliner Gauvorstandes hin und ging dann zu den einzelnen von Berliner Kollegen gestellten Anträgen über, von denen er einige nicht für empfehlenswert hält. Nachdem in der Diskussion, an der sich Giesecke, Böblin, Bierath u. a. beteiligten, die Anträge betreffs Überstundenbesteuerung, Erweiterung der Invalidenunterstützung usw. als undurchführbar bezeichnet worden waren, gab die Versammlung zu den Ausführungen Mastins ihre Zustimmung. — 7. Bezirk, 19. Februar: Nachdem erster Vorsitzender Braun die Versammlung eröffnet, berichtete zweiter Vorsitzender Brünner über die Generalversammlung des Berliner Vereins. Dann gab Braun die Stellungnahme des Gauvorstandes zu den vorliegenden Berliner Anträgen zur Danziger Verbandsgeneralversammlung bekannt. Eine Debatte fehlte nur über die Anträge ein, die eine Erweiterung der Invalidenunterstützung bezweckten. Nachdem Dahke, Leimbach, Strauch u. a. dafür, Döberg und Braun (im Schlußwort) dagegen gesprochen, wurde der vorliegende Antrag Dahke mit sieben Stimmen Mehrheit angenommen. Die übrigen Anträge wurden nach den Vorschlägen des Gauvorstandes erledigt. — 8. Bezirk, 20. Februar: Zunächst gab Kollege Stübinger den Bericht von der letzten Generalversammlung des Berliner Gaus. Zum ersten Punkte der Tagesordnung referierte Ebel. Redner ging in seinen fünfviertelstündigen Ausführungen einzeln jeden Antrag durch, beleuchtete den Wert und Inhalt derselben und wies zugleich darauf hin, welche Anträge zur Annahme empfohlen werden könnten. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt. Der Referent stellte unter Zustimmung der Versammlung fest, daß die Delegierten zur außerordentlichen Generalversammlung des Berliner Vereins im Sinne des Referats zu den Anträgen Stellung zu nehmen haben. — 9. Bezirk, 17. Februar: Nach Eröffnung der Versammlung durch den Bezirksleiter Ahrens gab zunächst Frank (Spandau) einen kurzen Bericht von der Generalversammlung am 3. Februar. Sodann referierte Ebel vom Gauvorstand ausführlich über die Anträge Berlins zur Verbandsgeneralversammlung, wobei er in geschickter Weise auf die zurückgestellten Anträge der letzten Generalversammlung in Hannover hinwies. Bei der Stellung von Anträgen betreffs Erhöhung von Unterstützungen sollten die Kollegen nie vergessen, daß der Verband keine Versicherungsanstalt, sondern eine Gewerkschaft sei. Die fortwährenden Verbesserungen an Satz- und Druckmaschinen verschlechterten die Lage der Kollegenchaft unangenehm. Das Überstundenwesen habe sich zu ausgedehnt, daß endlich eine Besserung herbeigeführt werden müsse. In der Diskussion sprachen Mehrens und Dahke zu ihren Anträgen. Ferner Purwin, Fischer und

Radke zum Überstundenumwejen. Nachdem Ahrens noch auf das letzte Vergnügen des Ortsvereins Charlottenburger Buchdrucker, welches am 29. März stattfand, hingewie- hen wurde, erreichte die Versammlung ihr Ende. — 10. Bezirk, 20. Februar: Mit einem Begrüßungswort an die erschienenen Kollegen im Namen des Bezirksvorstandes eröffnete Bezirksleiter Lampe die gutbesuchte Versammlung. Nach einem in kurzen Anzügen vom Bezirksleiter gegebenen Berichte der letzten Generalversammlung des Berliner Gaus erstellte er dem Kollegen Braun als Mit- glied des Gausvorstandes das Wort zu seinem Referate: „Die Anträge des Berliner Gaus zur Generalversammlung in Danzig“. In einem einfindigen Vortrage die prinzipiellen Anträge eingehend begründend, den andern, wohl gutgemeinten Anträgen ihre ansehnlichen Mängel nach- weisend, erledigte der Referent seine Aufgabe in über- zeugender Weise, was die anschließende Diskussion wie auch die Abstimmung über die einzelnen Anträge erkennen ließen. — Nacharbeiterbezirk, 23. Februar: Nach ein- leitenden Worten des Versammlungsleiters Faber erstattete Albrecht Bericht von der letzten Berliner General- versammlung. Anschließend referierte letzterer über die An- träge des Berliner Gaus zur Danziger Generalversammlung. In der Hand reichen Materials wies er in überzeugender Weise nach, wie berechtigt die einzelnen Anträge seien. Wenn sie auch kurz gefaßt wären, so hätten sie es doch in sich. Er ersuchte um Annahme der Gausvorstandsanträge; für einige von den Mitgliedern gestellte Anträge könne er sich freilich nicht ermaßen. Es entspann sich eine rege Debatte, namentlich über den von Schindler begründeten Antrag betreffend Erweiterung der Svaldenunterstützung. Die Abstimmung ergab die Annahme dieses sowie der meisten vom Referenten empfohlenen Anträge. — In allen Versammlungen wurden die Kollegen unter „Verschiedenem“ auf die Notwendigkeit des „Korr.“-Abonnements aufmerksam gemacht. Auch Billets für die Sternwarte in Preptow (einfache 40 Pf., Doppeltickets 80 Pf.) sind noch auf der Verwaltung zu haben; dieselben gelten auch für die dort stattfindenden Kinovorstellungen. Die Tarifbeiträge werden für die Mitglieder aus der Gaukasse bezahlt.

Dresden. Vor Eintritt in die Tagesordnung unfer am 20. Februar abgehaltenen Versammlung widmete Kollege Wendische dem verschiedenen Kollegen Georg Klapproth einen warmen Nachruf. Die Versammlung ehrte das Andenken dieses alten Verbandsvetenans durch Er- heben von den Plätzen. Hierauf gelangten die Dresdner Anträge zur Generalversammlung des Verbandes zur Be- ratung. Die Maschinenmeister und Maschinenfeger hatten auch hier die vertretungsweise Zulassung der Sparten auf Gausvorbeiterkonferenzen und Generalversammlungen be- antragt. Kollege Lehmann begründete die Anträge. Die fortgesetzten technischen Neuerungen gerade im Maschinen- wesen brächen es mit sich, daß auch unsre Verbandsparla- mente sich immer mehr mit diesen Fragen beschäftigen müßten. „Und da könnte es nur vor- Vorteilhaft sein, wenn Männer vom Fach; aus der Praxis herans, wenigstens mit beratender Stimme teilnehmen. Die Tätigkeit der Spartenvertreter in den einzelnen Verbandskörpern beweise zur Genüge, daß sie es verstehen, im Interesse der Allgemeinheit zu arbeiten. Redner ersuchte daher, diesen Anträgen zuzustimmen. Nach über zweifündiger, sehr sach- lich geführter Diskussion, in der die Gegner der Anträge darauf hinwiesen, daß eine Teilnahme an der General- versammlung unsres Verbandes nur den von der Allgemei- heit gewählten Vertretern gestattet werden dürfte, daß eine unverantwortliche Teilnahme an den Gausvorbeiterkonfe- renzen, auf denen ernste und stehende Organisations- fragen behandelt würden, nicht möglich sei, und, daß die Sparten, wenn sie nur beraten wollten, dazu in den monat- lichen Zusammenkünften mit dem Zentralvorstande Gelegen- heit hätten, wurden die Anträge mit 104 gegen 99 Stim- men angenommen. Ein Änderungsantrag, der die Zentral- kommissionen beiseite und dafür dem Verbandsvorstande technische Sekretäre angliedern wollte, hatte sich damit er- ledigt. Ein weiterer Antrag des Kollegen Maab, das Obligatorium des Verbandsorgans für die Mitglieder ein- zuführen, wurde ebenfalls gegen eine Stimme angenommen, die sonst noch vorliegenden Anträge, so auch die Unterstützung der vom Militär entlassenen Kollegen, jedoch abgelehnt.

Quitsburg. Am 16. Februar fand hier die General- versammlung der Vereinigung der Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker des Gaus Rheinland-Westfalen statt. Es hatten sich 58 Kollegen aus den verschiedenen Bezirken des Gaus eingefunden. Am Vormittag wurde die Stereotypie der „Rhein- und Ruhrzeitung“ (automatische Gießanlage der Vogelländischen Maschinenfabrik Plauen) besichtigt, wofür an dieser Stelle beifens gedankt sei. Kurz nach 2 Uhr begann die Ver- sammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß Vor- sitzender J. Clasen die erschienenen Kollegen, insbesondere den Vorstehenden des Bezirks Quitsburg, Kollegen Palekhi, herzlich willkommen. Unter „Geschäftlichem“ brachte der Vorsitzende ein Rundschreiben der Zentralkommission sowie einige interne Angelegenheiten zur Kenntnis. Aufgenommen wurden zehn Kollegen. Alsdann gab der Vorsitzende den Jahresbericht, welcher in allen Teilen befriedigte. Zum Schluß seiner Ausführungen ermahnte er die Kollegen, fest zu Verband und Sparte zu stehen. Der Kassenbericht lag gedruckt vor. Erfreulich ist es, konstatieren zu können, daß bei der Vorstandswahl der gesamte Vorstand ein- stimmig wiedergewählt wurde; ebenfalls die Revisoren und die Technische Kommission. Unter „Technischem“ fand eine rege Aussprache über die in letzter Zeit in den Verkehr gebrachten Neuerungen statt. Es wäre wünschenswert, wenn die Spartenvereine resp. Mitglieder, die schon prak- tische Erfahrungen gesammelt haben, diese schriftlich oder in Form geeigneten Materials den Vorständen leichweise zur Verfügung stellen. Als nächster Versammlungsort

wurde Wald-Sollingen bestimmt. Zum Schluß dankte Kollege Dürringer (Eberfeld) im Namen der Versamm- lung dem gesamten Vorstande für seine Mühewaltung. Mit einem Appell unres Vorstehenden zur weiteren Mitarbeit fand die sehr anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Essen. Die Frühjahrsvorversammlung vom 23. Februar war von etwa 300 Kollegen besucht. Bei Be- ginn erfreute die „Topographia“ (Essen) die Erschienenen durch zwei Vorträge. In warmen Worten gedachte sodann der Vorsitzende der in letzter Zeit verstorbenen alten Kämpen des Verbandes, deren Andenken die Versammlung in üblicher Weise ehrte. Nach Erlebung der geschäftlichen Angelegenheiten gab Kollege Krauß sodann einen Über- blick über das verlossene Jahr. Die Kassenführung des Kollegen Abamejowski war, wie gewohnt, nüchtern; ihm wurde für seine Mühewaltung Entlastung erteilt. Die Anträge zur Generalversammlung des Verbandes lagen, nach den Vorschlägen der hierfür eingesetzten Kommission, der Versammlung gedruckt vor. Kollege Krauß als Be- richtersteller erläuterte in eingehender Weise die einzelnen Anträge. Sie bezweckten eine Reorganisation unres Unterstützungswezens im Sinne der diesbezüglichen Ent- scheidung der letzten Generalversammlung des Verbandes, dabei aber doch die Härten der Abänderungsvorschläge der Gausvorbeiterkonferenz vermeidend. Jede Beitragserhöhung für Unterstützungszwecke wurde abgelehnt. Den Zentral- instanzen der einzelnen Sparten soll eine Verteilung auf den Generalversammlungen gewährt werden, aber ohne Stimmrecht. Der „Korr.“ soll an jedes Mitglied auf Kosten des Verbandes geliefert werden. Nach lebhafter Debatte wurden die Vorschläge der Kommission von der Versamm- lung angenommen. Als Kandidaten für die Danziger Generalversammlung nominierte die Versammlung die Kol- legen Krauß und Schorch (Essen) sowie Albrecht, Bertram und Müller (Köln).

Bezirk Hagen i. W. Die am 16. Februar in Hagen abgehaltene erste Bezirksversammlung war besucht von 160 Kollegen aus folgenden Orten: Alfena 1, Arnsberg 8, Brilon 1, Gründenberg 1, Halber 2, Haspe 1, Kemmer 1, Kohlenlunburg 2, Iserlohn 17, Lefhmate 1, Lüdenscheid 41, Menden 7, Neheim 6, Pleffenberg 5, Schwerte 1, Wetter 3, Hagen 62. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Schmöle und Büschmeyer aus Hagen. Unter „Geschäft- lichem“ wurde u. a. ein Zirkular des Gausvorstandes be- kanntgegeben. Der gedruckt vorliegende Kassenbericht bot zu Erinnerungen keinen Anlaß und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der vom Vorsitzenden gegebene Be- richt über das verlossene Vereinsjahr wurde beifällig auf- genommen. Der Punkt „Vorstandswahl“ wurde durch einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes er- ledigt. Einen größeren Raum der Tagung nahm die Be- ratung der Anträge zur Verbandsgeneralversammlung ein. „Mit der Unterstützung der Vorstandsmitglieder im Sinne der Vorträge der Gausvorbeiterkonferenz war die Versammlung bis auf den Punkt betreffend der Umzugskostenbeifüsse ein- verstanden. Ein Antrag, das bekannte Wort „freiwillig“ zu streichen, gelangte zur Annahme. Auch wurden einige Abänderungsanträge zum Verbandsstatute nach reger Dis- kussion angenommen. Als Kandidaten zur Delegierten- wahl für die Verbandsgeneralversammlung wurden Bezirksvorsteher Lorenz (Hagen) und Gausvorsteher Albrecht (Köln) aufgestellt. Als nächster Tagungsort wurde Alfena gewählt.

Hagen i. W. (Berichtigung.) In dem Bericht über die Versammlung der Maschinenfabrikervereinigung Rhein- land-Westfalens in Nr. 24 des „Korr.“ heißt es, daß die Versammlung energig Protest einlegte gegen einen Ham- burger Kollegen, der es fertig gebracht hatte, in einer ganz unqualifizierbaren Weise in einer Hamburger Versammlung den Kollegen Delsbott herunterzumachen. Hier ist dem Schriftführer ein Irrtum unterlaufen. Nicht gegen einen Hamburger Kollegen richtete sich der Protest der Ver- sammlung, sondern gegen einen Kollegen aus dem Bezirke Barmen der rheinisch-westfälischen Maschinenfabrikervereini- gung. In meinem Referate kam ich auch auf das Kapitel „Kollegialität“ zu sprechen. Hierbei erwähnte ich die Tas- sche, daß einzelne Kollegen eine gewisse Vorliebe dafür haben, über die Funktionen „loszuliegen“; natürlich nicht in der Versammlung, sondern nach der Versammlung, an Bierische, Jo entre nous, „unter dem Siegel der Ver- schwiegenheit“. So hat man es auch mit mir getrieben. Während ich in der Versammlung am 27. Oktober v. J. in Essen einen technischen Vortrag hielt, hat ein Kollege im Gassenraum des betreffenden Lokals ein hohes Gese- richt über mich in Umlauf gesetzt. Von dieser Tatsache wurde mir nach der Versammlung von verschiedenen Kol- legen Mitteilung gemacht. Als denjenigen, der dieses Ge- richt zuerst verbreitete, konnte ich ein Mitglied des Bezirkes Barmen feststellen. In meinem Referat erwähnte ich nun weiter, daß ein ähnliches Gericht seiner Zeit auch in einer Hamburger Maschinenfabrikervereinigung gelegentlich der Diskussion nach einem Referate des Kollegen Hühne (Berlin) von einem Kollegen vorgebracht wurde. Daraufhin hat mir der Vorsitzende, Kollege Niepsch, von dieser Aus- sage des betreffenden Kollegen Mitteilung gemacht. Die Folge unres Briefwechsels war, daß in der nächsten Ma- schinenfabrikervereinigung in Hamburg der betreffende Kol- lege seine Angaben widerrufen hat. Außerdem gab der betreffende Kollege in einem Briefe mir gegenüber be- friedigende Erklärungen ab. Nach meinem Referate wurde das Verhalten des Kollegen aus dem Bezirke Barmen von der Versammlung einmüßig verurteilt, nachdem ein Barmer Kollege sowie der Kollege Schippers (Dornmund) in diesem Sinne gesprochen hatten. Heinrich Delsbott.

Sameln. Am 23. Februar fand hier eine Versamm- lung für die Mitglieder des Bezirkes Hannover-Land statt,

an der Kollegen aus Springe, Rinteln, Pyrmont, Obern- kirchen, Büchberg und Sameln teilnahmen. Nachdem Bezirksvorsteher Frische in ehren den Worten des verstor- benen langjährigen Gausvorstehers Klapproth gedacht, wurden zur bevorstehenden Verbandsgeneralversammlung einige An- träge gestellt. — Im Anschluß an diese Verbands- fand eine öffentliche Buchdrucker- versammlung statt, zu der auch die Nichtmitglieder eingeladen waren. Es erschienen auch etwa 20 Gauenbergbündler aus Sameln und Hildes- heim, an ihrer Spitze der Bundeshauptling Thraner (Ber- lin). Kollege Pflingst (Hannover), Vorsitzender des Tarifschiedsgerichts, hielt einen gut durchdachten Vortrag über: „Tarife und Tarifgemeinschaft“. Er führte den An- wendenden die Entwicklung und das Wesen der Tarife in den verschiedenen Berufsgruppen und besonders im Buch- druckgewerbe vor Augen und besprach deren Wirkung auf Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie auf die Organisations der Arbeitgeber und Arbeiter. Zum Schluß ging Redner auf die Feinde tariflicher Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Prinzipals- und Gehilfenlager ein und hielt besonders dem Gauenbergbunde seine Be- kämpfung des deutschen Buchdruckeraristokratie in Wort und Schrift als direkt die Interessen der Gehilfen schädigend vor Augen. Er forderte die Kollegen auf, sich durch solche Mächtigkeiten die Freude an dem Gefährten und Weiter- bauen an der Tarifgemeinschaft nicht verfallen zu lassen, son- dern dafür zu sorgen, daß sie Allgemeintut der deutschen Buchdrucker werde. Lebhafter Beifall bewies, daß Kollege Pflingst im Sinn aller gesprochen. In der nun folgenden Diskussion nahm zunächst Herr Thraner das Wort und erklärte sich mit den Ausführungen des Vortragenden ein- verstanden, mit Ausnahme der Auslassungen über die Tarif- feindschaft des Gauenbergbundes. Er behauptete, daß dieser von jeher bestrebt gewesen und zu diesem Zwecke getrieben sei, die Tarifgemeinschaft zu fördern und den Tarif durch- zuführen. Nicht dieser werde vom Bunde bekämpft, son- dern man verlange nur ein Mitbestimmungsrecht bei Ab- schluß des Tarifs und eine entsprechende Verteilung in den Organen der Tarifgemeinschaft. Weil diese der Verband ihm verleihe, werde der Bund sein Recht sich erkämpfen. Wenn in diesem Kampfe die Tarifgemeinschaft Schaden leide, so frage der Verband die Schuld. Kollege Frische machte nun den Bundeshauptling zunächst einmal mit der Gründungsgeschichte des Gauenbergbundes bekannt und be- wies ihm aus den Beschlüssen seiner Generalversammlungen und dem Statute, daß der Bund von Anfang an von der Tarifgemeinschaft nichts wissen wollte und ein Eintreten für den Tarif seinen Mitgliedern nicht empfahl. Daß der Bund die Interessen der Prinzipale von jeher vertrat, gehe aus deren Unterstützung und den Worten und Handlungen der Bundesführer hervor. Herr Thraner nahm jetzt abermals das Wort und suchte den Bund reinzuwaschen; dabei stellte er die Behauptung auf, der Bund sei prozentual ebenso tariffrei wie der Verband. Kollege Pflingst ging nun nochmals mit dem Bund und seiner Tariffreiheit ins Gericht. Er wies nach, daß der Gauenbergbund nicht als Liebe zur Ordnung im Gewerbe, sondern durch die Taktik der Tarif- gemeinschaft sozialgenutzungsweise tariffrei gemacht wurde. Wie es aber in der Tat mit dieser Tariffreiheit bestellt ist, wurde an einem speziellen Fall aus Sameln gezeigt. In der Niemeckerischen Buchdruckerei, in der fast ausnahmslos Bündler stehen, werden schon jahrelang anderthalb Über- stunden gemacht zu dem von der Geschäftsleitung aus- gesprochenen Zwecke, die Pausenbestimmung zu umgehen. Als vor einigen Wochen das einzige dort stehende Verbands- mitglied im Seherkaale den Prinzipal auf das Tarifwidrige dieser Anordnung aufmerksam machte, wurde er ohne wei- teres entlassen. Das angerufene Tarifschiedsgericht erklärte die regelmäßigen anderthalb Überstunden für unzulässig. Die Gauenbergbündler aber kümmern das nicht, sie arbeiten ruhig weiter, befehlen die Stellen und lassen Tarif Tarif sein. Aus der Versammlung heraus wurde noch festgestellt, daß der bisherige Vorsitzende und jetzige Vorstandsmitglied des Bundesvereins Sameln bis vor kurzer Zeit mit 3 Mk. unter Minimum entlohnt wurde und heute noch täglich eine halbe Stunde länger als tariflich festgelegt arbeitet, daß dieser ferner Überstunden ohne jede Bezah- lung macht. Herrn Thraner und seinen Getreuen waren diese Feststellungen begrifflicherweise sehr unangenehm, und es gab noch hitzige Auseinandersetzungen, die den Schluß der zwar langen, aber interessanten Versammlung herbeiführten.

F. Heideberg. Die Hauptversammlung unres Bezirksvereins am 16. Februar war von 85 Kollegen (Wesheim 8, Eberbach 1, Heideberg 70, Mosbach 2, Sinsheim 3, Tauberbischofsheim 1) besucht und wurde von der Gesangsabteilung mit einem Chor eröffnet. Vom Vor- sitzenden Schneider wurde der Jahresbericht erstattet. Der Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz wurde mit Interesse entgegengenommen und anschließend hieran zwölf Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Danziger General- versammlung in Vorschlag gebracht, worauf die Anträge hierzu zur Sprache kamen. Die Versammlung hielt sich hinsichtlich der Unterstützungszwecke im allgemeinen an die Vorschläge der Gausvorbeiterkonferenz, beantragte aber, die Reifeunterstützung in der ersten Staffel auf 1,25 Mk. täg- lich zu erhöhen, auch bei der Krankenunterstützung wurden einige Änderungen beantragt. Bei den Umzugskosten soll ein Unterschied zwischen freiwillig und unfreiwillig An- ziehenden nicht mehr gemacht werden. Ferner wurde einem Antrag auf vertretungsweise Zulassung der Sparten auf Gausvorbeiterkonferenzen und Generalversammlungen stattgegeben. Aus der Vorstandswahl gingen die jetzigen Mitglieder hervor, mit Ausnahme eines Revisors, der neu gewählt wurde. Den Rest der Tagesordnung bildeten innere Angelegenheiten, bei denen es wie gewöhnlich leb- haft zing.

Kl. Köln. Die am 16. Februar abgehaltene Bezirks- versammlung, welche in Anbetracht der wichtigsten Tages-

ordnung auf besucht war, ehrte das Andenken des verstorbenen Kollegen Klapproth (Hannover), dem der Vorsitzende Moiss ehrende Worte für seine dem Verband und der Tarifgemeinschaft gewidmeten Dienste widmete. Der Vorsitzende konnte mitteilen, daß das Bemühen der holländischen Prinzipale bezüglich Aufertigung von Streikarbeit in Köln vergebens gewesen sei. Bei der Besprechung des von Bändlerseite inspirierten Artikels der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“: „Arbeitervereine und Buchdruckerverband“, schilderte ein politisch-christlicher Kollege interessante Einzelheiten über die Bekämpfung des Verbandes durch die katholischen Arbeitervereine. So habe ihn der Präses eines solchen zu einer Besprechung geladen mit der Schlussfolgerung: „Austritt aus dem Verband — Eintritt in den Gutenbergbund!“ Der Kollege war jedoch um die richtige Antwort nicht verlegen und forderte in der Versammlung auf, sich gegen diesen Terrorismus energisch zur Wehr zu setzen. Dann setzte eine recht lebhaft diskutierte ein über die von einer besonderen Kommission vorbereiteten Anträge zur Generalversammlung des Verbandes in Danzig. Fast alle Anträge bezogen sich auf die Unterstützungsfähigkeit bzw. deren Reformierung. Unter „Tariflichem“ machte der Vorsitzende Mitteilung von einem Schreiben des Tarifamts in der Angelegenheit der Kölner Firma Schärmlich, welche letztere vor einiger Zeit infolge von Drohungen des bündlerischen Agitatoren Felder ihr Personal aufforderte, sich vom Verband abzumelden und dem Gutenbergbund anzuschließen. (Siehe Artikel „Terrorismus!“ in Nr. 24 des „Korr.“)

Neumünster. Am 16. Februar fand hier eine Versammlung des Provinzialmaschinenmeistervereins für Schleswig-Holstein statt. Erschienen waren aus zehn Orten 14 Mitglieder, ferner von den Brudervereinen aus Kiel, Flensburg, Lübeck und Hamburg 13 Kollegen. Nachdem Kollege Kuhl die Versammlung eröffnet, gab er unter „Geschäftlichem“ bekannt, daß zu der 1914 in Leipzig stattfindenden internationalen graphischen Ausstellung eine Einladung ergangen sei. Dasselbst finde auch im nächsten Jahr ein Maschinenmeistertag statt, woran sich die Kollegen recht regen beteiligen möchten. In der Versammlung hielt Kollege Sins (Hamburg) einen interessanten und belehrenden Vortrag über: „Die Gewinnung von Farben, das Mischen und die vielseitige Verwendbarkeit derselben, speziell für unsern Beruf“. Reicher Beifall lohnte dem Referenten für seine Ausführungen, an die sich eine rege Diskussion angeschlossen. Auch der Punkt „Technisches“ gab Gelegenheit, manchem Kollegen Neues und Belehrendes aus der Praxis zu vermitteln. Die wichtigsten Auseinandersetzungen ergaben die Beschlußfassung über eventuelle Auflösung des Vereins. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, den Sitz des Vorstandes von Neumünster nach Kiel zu verlegen. Der Kieler Verein übernimmt dann die Leitung des Provinzialvereins. Zur besseren Organisation und zum regeren Verkehr mit den einzelnen konfessionierenden Kollegen wird der Verein in mehrere Bezirke eingeteilt werden. Der Kieler wie auch der Flensburger Verein treten dem Provinzialvereine bei. Eine demnächst einberufende Versammlung wird alles Nähere endgültig regeln.

Offenbach a. M. Die Bezirksversammlung am 22. Februar besaßte sich einzig und allein mit den Anträgen zum Gausatz in Kassel und zur Generalversammlung des Verbandes. Der Offenbacher Bezirk stellt hierzu nur einen Antrag in bezug auf die Frankfurterfälligkeit, welcher die Zustimmung der Anwesenden fand. Bei den gedruckt vorliegenden Anträgen der Gavourfseherkonferenz wurde zunächst montiert, daß eine Begründung derselben fehle. Der vorgeschlagenen Kürzung der Reiseunterstützung wurde nicht zugestimmt, sondern gewünscht, daß wenn schon einmal eine Bescheidung derselben eintreten müsse, diese auf keinen Fall bis zu 50 Proz. betragen dürfe. Desbezügliche Vorschläge wurden gemacht und allgemein der Zustimmung Ausdruck verliehen, daß auf dem Gausatz jedenfalls ein Vertreter des Verbandsvorstandes anwesend sein werde, der Ausschluß über die beabsichtigten Kürzungen werde geben können. Lieber eine Erhöhung der Beiträge als eine Kürzung der Leistungen, das war die Ansicht, die sich durch die Beratungen zog. Aber die Vorschläge zur Unterstützung an dauernd Arbeitsunfähige war man der Meinung, diese Vorschläge lieber im Druks verschwinden zu lassen, als ihnen zuzustimmen. Gewünscht wurde ferner, den Mitgliedern bei Abschluß von Lohn- und Arbeitsbedingungen größeres Mitbestimmungsrecht einzuräumen sowie den Gavourfsehern und Gehilfenvertretern Sitz und Stimme in den Generalversammlungen des Verbandes zu gewähren. Ein besserer Ausbau der Jahresberichte des Verbandsvorstandes sei gellchfalls anzustreben.

Birmans. Am 16. Februar fand unsere Bezirksgeneralversammlung hier statt. Sie war verhältnismäßig gut besucht; es waren anwesend vom Druckorte Somburg 4 (7), Zweibrücken 21 (32) und Birmansens 31 (49) Kollegen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Richard Brosch, der längere Jahre im Bezirksvorstande tätig war. Die Versammlung ehrte sein Andenken in der üblichen Weise. Darauf erfolgte die Erstattung des Jahresberichts durch den Vorsitzenden. Angenommen wurde ein Antrag, in Zukunft mehr als bisher behandelnde Vorträge über die Gewerkschaftsbewegung innerhalb des Bezirkes halten zu lassen. Kollege Böhm berichtete über die Bezirksvorfseherkonferenz, die sich in der Hauptsache mit den Abänderungsanträgen zur Generalversammlung und zu dem in diesem Jahre stattfindenden Gausatz beschäftigte. Wegen der vorgedachten Zeit wurde in eine Diskussion über die gestellten Anträge nicht eingetreten; es wurde jedem Ortsverein überlassen, hierzu näher Stellung zu nehmen. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl des bisher amtierenden Vorstandes per Akklamation.

Stuttgart. (Württembergischer Korrekturenverein.) Die am 16. Februar abgehaltene Hauptver-

sammlung wies einen guten Besuch auf; außer fast allen Stuttgarter Mitgliedern waren solche aus Göttingen, Heilbronn, Ludwigsburg und Tübingen erschienen. Zu Beginn der Verhandlungen widmete der Vorsitzende dem kürzlich verstorbenen Kollegen Oskar Beudert (München) einen ehrenden Nachruf. Der gedruckt vorliegende Jahres- und Kassenbericht, zu dem die einzelnen Vorstandsmitglieder noch einige Erläuterungen gaben, wurde ohne Diskussion gutgeheißen und den Vorstandsmitgliedern Entlastung erteilt. Der bisherige Vorstand wurde durch Zuruf wieder gewählt. Als dritter Punkt stand ein Vortrag des Herrn stud. ing. R. Böker über „Die griechische Sprache“ auf der Tagesordnung. In einstündigen Ausführungen führte der Vortragende die hauptsächlichsten Regeln über die Aussprache, Satzzeichen, Akzente, Silbentrennung usw. des Griechischen vor Augen, den lebhaften Beifall der Erschienenen erntend. Unter „Verschiedenem“ gab der Vorsitzende noch einige Angelegenheiten bekannt, worauf nach Schluß der geschäftlichen Verhandlungen einige frohe Stunden folgten, verlicht durch prächtige Niederbenden eines Doppelquartetts des Gutenbergsvereins, Mustervorträge usw.

Jahrze (O.-Schl.) Am 16. Februar hielt unser Ortsverein seine Generalversammlung ab, welche fast vollständig besucht war. Nach Eintritt in die Tagesordnung erstattete der Kassierer den Jahreskassenbericht, welcher eine einwandfreie Abrechnung zeigte. Dem Kassierer wurde hierauf Decharge erteilt. Sodann berichtete Vorsitzender Stiller in eingehender Weise über das abgelaufene Vereinsjahr und das Gewerkschaftsarbeit. Unter anderem beschäftigte man sich auch mit der bevorstehenden Generalversammlung des Verbandes, zu welcher auch unterleitet Anträge gestellt wurden. Der Punkt „Vorstandswahl“ fand eine glatte Erledigung, indem der bisherige Vorstand per Akklamation einstimmig wiedergewählt wurde.

o o o o o Rundschau o o o o o

Von den Tarifverhandlungen der Schriftsetzer. Beratungen zwecks Erneuerung der Tarife in den Gießereien Frankfurts-Offenbach, Stuttgart und Leipzig werden seit längerer Zeit gepflogen, sie schreiten aber nur recht langsam vorwärts. Wenn auch die Hoffnungen auf einen friedlichen Verlauf bisher keine Erlösung erfahren haben, so empfiehlt sich doch Vorzicht bei Konditionswechsel. Die Gießerkollegen werden deshalb daran erinnert, daß auch für sie die Pflicht der vorherigen Erkundigung bei dem zuständigen Gavourfstande besteht, was in jedem Fall strikte zu beachten ist.

Rechtsgültigkeit tarifamtlich festgesetzter Strafen wegen Preisschleuderei. Eine sehr beachtenswerte Antwort ihres juristischen Mitarbeiters auf die Anfrage, ob eine vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker wegen Preisschleuderei verhängte Geldstrafe bezahlt werden muß, veröffentlichte die „Buchdruckerwoche“ in ihrer Nr. 17 vom 26. Februar. Die in Frage kommende Firma hielt die ihr auferlegte Strafe für zu hoch und verweigerte die Bezahlung. Darauf erfolgte Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft. Weil nun die tariffreien Gehilfen daraus die Konsequenzen ziehen und die Arbeit niederlegen wollen, glaubt die Firma wegen Schädigung gegen das Tarifamt Klage erheben zu können. Ob nun diese Klage Aussicht auf Erfolg hat, sollte der Rechtsrat der „Buchdruckerwoche“ entscheiden. Zur besseren Illustrierung des Standpunktes des Vertreters der vom Tarifamte verurteilten Firma wurde die Anfrage noch mit folgender Kommentierung ausgeschmückt: „Da die Tarifgemeinschaft mit ihrer Bestimmung über „Pflichten der Mitglieder“ auf Seite 68 des Deutschen Buchdruckerartikels auf solche Buchdruckerelbhaber und Gehilfen, die sich an ihr nicht beteiligen wollen, Koalitionszwang ausübt — denn größere Druckereien kommen nur mit nicht-tariffreien Arbeitern heute nicht mehr durch —, so dürfte ein derartiger Schritt auf Grund der gellchlich gewählten Koalitionsfreiheit mit Erfolg anzusehen sein.“ Erwidern so alles getan, um eine dem Kläger günstige Antwort zu liefern, leh sich aber der Rechtsrat der „Buchdruckerwoche“ nicht auf Glasseis führen, sondern er blieb fest und gab eine Antwort, die seiner Objektivität alle Ehre macht und dem schlechten Gewissen des Fragestellers als deutlicher Wink zur Umkehr gebiet haben mag. Die Antwort lautet: „Sch kann der von Ihnen geplanten Klage keinen Erfolg versprechen. Der betreffende Buchdruckerelbhaber war Mitglied der Tarifgemeinschaft, dessen Tarifamt als Schiedsgericht im Sinne der ZPO. (§§ 1025 ff.) fungiert. Wenn nun dieses Schiedsgericht angerufen wurde und dieses eine Geldstrafe wegen Preisschleuderei verhängte, so hatte sich der Buchdruckerelbhaber diesem Spruche zu unterwerfen und die festgesetzte Geldstrafe zu bezahlen. Das ist nun von seiner Seite nicht geschehen; infolgedessen war das Tarifamt befugt, gegen den Schuldigen so lange in seine wirtschaftliche Lage scharf eingreifende Maßnahmen zu treffen, bis er sich bequemt, diese Geldstrafe — die übrigens kapitalschwachen Schuldnern auch in bequemer Teilzahlung auf deren Antrag gestattet werden würde — zu bezahlen. Nun darf das Tarifamt in keinen Maßnahmen allerdings nicht Mittel ergreifen, die gegen die guten Sitten verstoßen, sonst ist es schadenverursachlich (§ 826 BGB.). Als ein Verstoß gegen die guten Sitten ist es jedoch nicht anzusehen, wenn das Tarifamt die tariffreien Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit bei dem Schuldigen aufforderte, da nur diese Maßregel, durch welche der Schuldner in Bedrängnis geriet, geeignet erschien, den Schuldner zur endlichen Bezahlung der Straffsumme anzubahnen. Derartige Maßnahmen (Wohlt, Aussperrungen) sind gellchlich erlaubt, wenn sie sich in den vorgedachten Grenzen — wie sie vorstehend gekennzeichnet sind — halten. So sagt das Urteil des Reichs-

gerichts (8. Februar 1909, VI. Zivilsenat, Aktenzeichen 70/08), daß in den wirtschaftlichen Kämpfen der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt sei durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Standesgenossen, und wer diese Einigkeit stört (wie in Ihrem Falle durch Preisschleuderei), der schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs schwerste. Die beabsichtigte Schadenersatzklage dürfte also nicht den geringsten Erfolg haben.“ Obwohl diese Antwort für alle, die mit den Grundlagen der tariflichen Rechtsprechung und ihrer Unterordnung unter die einschlägigen Reichsgesetze auch nur einigermaßen vertraut sind, nichts Neues enthält, so ist es doch zu begrüßen, daß gerade in gegenwärtiger Zeit, wo da und dort seitens kurzfristiger Buchdruckerelbhaber versucht wird, die tarifliche Ordnung in unserm Gewerbe, wozu auch die preistarifliche Ordnung zu rechnen ist, zu durchbrechen, so deutlich von juristischer Seite zum Ausdruck gebracht wird, daß die Bekämpfung der Preisschleuderei als einer schweren Schädigung der Standesgenossen durch reichsgerichtliches Urteil als gellchlich erlaubt zu betrachten ist. In den Publikationsorganen der Tarifgemeinschaft ist diese Sachlage schon oft klargestellt worden. Wird dies nun wie in vorstehend angeführter Weise auch von der übrigen Fachpresse getan, so ist das um so erfreulicher und jedenfalls auch nutzbringender für das Gesamtgewerbe als ab und zu auftauchende Extratouren auf Kosten des gemeinsamen Zusammenarbeitens aller dem Buchdruckgewerbe dienen wollenen Organe.

Arbeiterverhältnisse in Badoorten. Die von uns in Nr. 18 unter vorstehender Stichmarke abgedruckte Schilderung sehr ungünstiger Arbeiterverhältnisse in den Badoorten nach einem Berichte der „Tapeziererzeitung“ wurde bekanntlich in Nr. 21 auf Wunsch eines Kollegen aus Nordern dahingehend eingeschränkt, daß die geschilderten schlechten Verhältnisse in Nordern nicht zu finden seien, eher das Gegenteil. Unter Bezugnahme auf diese „Richtigstellung“ teilt uns nun der Vorstand des Bezirkes Leer mit, daß ihn die kürzlich in Weener abgehaltene Bezirksversammlung beauftragt habe, uns zu eröffnen, daß die Behauptungen des Kollegen in Nordern nicht der Wahrheit entsprechen. Es liege im Gegenteil erdrückendes Material vor, durch das nicht nur die Angaben der „Tapeziererzeitung“ vollaus bestätigt, sondern bei weitem noch überfroffen werden. Und dies gelte für alle Nordseebäder, vor allem aber für Nordern. Da Nordern zum Bezirke Leer gehöre, so zweifeln wir selbstverständlich keinen Augenblick daran, daß die vorstehende Erklärung der Wahrheit näher steht als die des Kollegen von Nordern, der wohl nicht verärrmt haben dürfte, in der Weener Versammlung seinen gegenteiligen Standpunkt zu vertreten, was wir um so mehr anzunehmen berechtigt sind, weil er sich als langjähriges Mitglied uns gegenüber legitimiert hat. Damit aber der Kern der Sache nicht aus dem Auge schwindet, drucken wir uns wieder zu Ehren gekommene Beleuchtung der Arbeiterverhältnisse in den Badoorten noch einmal ab, „Sic lautet: „In vielen Zeitungsnummern erscheinen in letzter Zeit wieder verlockende Arbeitsangebote nach Badoorten. Da ist eine frühzeitige Warnung an die Arbeiter, nicht ohne bestimmte Arbeitsbedingungen sich zu verpflichten, sehr notwendig. Das Verbandsorgan der Tapezierer beschäftigt sich in einem Artikel seiner letzten Nummer mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen speziell der Nord- und Offseebäder und stellt die dortigen Lebensbedingungen in Parallele zu denen anderer Orte. Was dort gesagt ist, trifft auch fast für alle andern Arbeiterkategorien mehr oder weniger zu. In den Badoorten herrscht im Gegensatz zu fast allen übrigen Orten, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt sind, noch oft die Willkür des Unternehmers, der den Arbeitsvertrag in der Regel so zu gestalten sucht, daß der Arbeiter ihm auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist. So ist es z. B. vorgekommen, daß allein in Westerland auf Solt zwei Arbeiter während einer Saison 321 Mk. an Lohn eingebüßt haben. Die Arbeiter fahren im Vertrauen darauf, in diesen vornehmen Bädern guten Dienst zu finden (wie ihnen in Infraten und von Stellenvermittlern versichert wird) nach dort, ohne sich vorher die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich auszumachen. Dort bestimmt dann der Unternehmer den Lohn und die Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt meist 60—66 Stunden wöchentlich bei einem Stundenlohn von 40 bis 50 Pf. Seltener werden höhere Löhne gezahlt, und meist nur dann, wenn der Arbeiter die Arbeitsunterlegung anknüpfen kann, wenn er Mittel genug zur Rückreise besitzt. Da die Inselbewohner während der Saison so viel verdienen wollen, um die übrige Zeit des Jahres davon leben zu können, sind natürlich die Preise für Kost und Logis entsprechend gepfeffert. Der Arbeiter muß 16—18 Mk. des Verdienstes nur für Pension ausgeben, dabei müssen die Arbeiter in Ecken und Winkeln hausen, weil jeder Raum an Kurgröße vermielet wird. Ein beliebiger Erbh verschiedener Unternehmer ist es, den fälligen Lohn nicht oder nicht in voller Höhe auszuzahlen. Eine Klage des Arbeiters ist meist erfolglos, er hat nur noch Ärger, Schere-reien und Unkosten. Das hier Geschilderte trifft besonders für Solt, Borium, Nordern zu, aber auch über Warnemünde, Pyromont, Bad Sargburg sind dieselben Klagen laut geworden. Die Arbeiter werden daher zur Vorsicht gemahnt. Jeder soll sich vorher genau informieren und Lohn und Arbeitszeit vorher ausmachen. Der Arbeiter kommt aber auch nicht in den von ihm erwarteten Genuß des Baderubels, denn bei der üblichen langen Arbeitszeit ist daran kaum zu denken.

Betriebsunfall eines Prinzipals. In Penig wurden dem Buchdruckerelbhaber B. Geißler, früher in Froburg, beim Reinigen der Schriftform während des Ganges einer größeren Setzungschneltpresse der rechte Daumen abgerissen und die übrigen Finger der rechten Hand derartig gerquetscht, daß ihre Erhaltung sehr fraglich scheint. Das von dem Prinzipale Geißler beliebte überaus hastige Arbeitssttem, das

dessen Buchdruckerei zu einem wahren Taubenschlage für die Gehilfen werden ließ, hat sich so in furchtbarer Weise an dem Prinzipale selbst gerächt. Im übrigen sollte dieser schwere Unfall aufs neue zur eindringlichsten Warnung dienen, bei gehender Maschine derartige verbotene und gefährliche Eingriffe vorzunehmen.

Schickal eines Schmuckkonkurrenten. Vom Landgericht in Mühlhausen i. G. wurde der Abbé Ludwig Roth als Geschäftsführer der Buchdruckerei E. Roth-Wurmser in Mühlhausen i. G., die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres wegen fortgesetzter Schmuckkonkurrenz aus dem Verzeichnisse der tariflosem Druckereien gestrichen werden mußte, wegen gemüthlicher Urkundenfälschung im rechtlichen Zusammenstehen mit Bezug sowie wegen Betrugs in zwei Fällen unter Annahme mildernder Umstände bezüglich der Urkundenfälschung zu einer Gefängnisstrafe von 3 1/2 Jahren verurteilt. Ferner wurden dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. Strafschwererend wurde berücksichtigt die ehrlöse Bestimmung des Angeklagten sowie der Umstand, daß er durch seine Eigenschaft als Priester vertrauensverwehrend auf die Darlehensgeber eingewirkt hat; ferner die Notlage des Angeklagten sowie sein teilweise Geständnis und der Umstand, daß einer der Gläubiger nachträglich befriedigt worden ist.

Druckerbot für russische Subtilitätsbriefmarken. Vor kurzem wurde nach einer Meldung der russischen „Börsezeitung“ auf Befehl des zuständigen Ministers der weitere Druck russischer Subtilitätsbriefmarken eingestellt, weil die höheren russischen Beamten erklärte, daß sie sich des Gebrauchs dieser Marken enthalten werden, da sie es für eine Majestätsbeleidigung halten, wenn die Postbeamten das Gesicht des regierenden Zaren abspiegeln!

Ende des Streiks in den Gebetsbuchfabriken zu Kevelaer. Nach Mitteilungen der christlichen Organisationsleitung, deren Mitglieder an dem Streik in den Kevelaerer Gebetsbuchfabriken beteiligt waren, haben die Fabrikannten inzwischen nachgegeben und das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt. Der Vorstand des christlichen graphischen Verbandes gibt sich für die Hoffnung hin, daß er innerhalb eines Jahres in Kevelaer einen Tarifvertrag mit den Unternehmern abgeschlossen haben wird. Hoffentlich kommt dabei eine ordentliche Erhöhung der Löhne zustande, denn im allgemeinen sind die Akkordpreise im Buchbindergewerbe Kevelaers so sprichwörtlich niedrige, daß sie nichts ihrgleichen haben, und selbst Unternehmer in andern Städten erklären, sie würden freudigen Herzens eine Lohnbewegung in Kevelaer finanziell unterstützen, wenn dort endlich einmal der schlimmste Herd der Schmuckkonkurrenz aufgehoben werden könnte. Die Vereinbarungen, welche jetzt in Kevelaer abgeschlossen worden sind, geben aber kaum der Hoffnung Raum, daß dieser berechtigte Wunsch seiner Erfüllung entgegengehen wird. Denn der christliche Verband hat den Unternehmern Zugeständnisse machen müssen, wonach die Unternehmer keinerlei Verpflichtung für eine Aufbesserung der Löhne übernehmen. Trotz dieser Verschönerung des christlichen Verbandes, trotzdem er diese „Erfolge“ erst durch die Boykottandrohung der aus Kevelaer stammenden Gebetsbücher erreichen konnte, herrte die Kevelaerer Polizei eine ganze Straße „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit“, in der einer der bestreitenden Betriebe liegt, und die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ schrieb von einer Agitation des christlichen Verbandes, „wie sie keine noch so rote Gewerkschaft hätte übertreffen können“; Wehklagend über den beabsichtigten Boykott rief sie aus: „Der Terrorismus der christlichen Gewerkschaften macht also nicht einmal vor dem Gebetsbuche halt“.

Ablehnung der Schiedssprüche der Unparteiischen im Malergewerbe durch die Unternehmer. Wie wir in Nr. 25 mitteilen konnten, hat der Verbandstag der Malergewerbetätigen Deutschlands nach reiflicher Erwägung mit beträchtlicher Majorität den Schiedssprüchen der Unparteiischen zugestimmt, obwohl die Wünsche der Arbeiter dabei nur in sehr minimaler Weise berücksichtigt waren. Anders die Unternehmer. Rücksichtslos haben sie die Schiedssprüche den Unparteiischen für die Fäulnis gehalten, denn die Steuerung und die unbedingte Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer außerst schlecht bezahlten, von schweren Gesundheits- und Unfallgefahren sowie von großer Arbeitslosigkeit heimgesuchten Arbeiter zu berücksichtigen, erkennen die Malermeister nicht an. Gleichzeitig mit der Ablehnung der Schiedssprüche treffen sie eifrig Vorkehrungen für eine Aussperrung. Der Umstand, daß die Beratungen über das Verhandlungsergebnis vor einer Generalversammlung der Gehilfenorganisation stattfanden, ermöglicht es, daß diese sofort entscheidend über die durch das provokatorische Vorgehen des Arbeitgeberverbandes herbeigeführte Situation beraten und beschließen konnte, und das geschah in so ruhiger und würdiger, von Begeisterung für eine große Sache getragener Weise, daß die Unternehmer mit einem entschiedenen Widerstand rechnen müssen. Folgender Resolution wurde einstimmig zugestimmt: „Die außerordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Ablehnung der Schiedssprüche über einen neuen Reichsarbeitsvertrag durch den Arbeitgeberverband im Malergewerbe. Sie erklärt darin die Absicht, die schon bisher ganz unzureichenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter des Malergewerbes, die durch die Durchführung der Schiedssprüche noch keineswegs eine zeitgemäße Verbesserung erfahren würden, immer tiefer herunterzudrücken. Die Generalversammlung verpflichtet daher die Mitglieder des Verbandes der Maler, alles einzusetzen, um den geplanten Schlag des Arbeitgeberverbandes zur Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen in einer Zeit andauernder Lebensmittellieferung abzumehren. Dazu ist erforderlich, daß die Kollegen den vom Vorstand in besonderen Fällen in Verbindung mit dem Beirat angeordneten

faktischen Maßnahmen strengste Gefolgschaft und Disziplin leisten, denn eine nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen geleitete Aktion wird verhindern, daß die arbeiterfeindlichen Pläne der Arbeitgeber des Malergewerbes fluchtlos auf Erfolg haben. Dem Vorstand gibt die Generalversammlung den Rat, falls der in Aussicht gestellte Kampf größeren Umfang annimmt, von jenen statutarischen Rechten zur Ausübung besonderer finanzieller Mittel und der Einführung einer Karenzzeit beim Bezüge der Unterstützungen Gebrauch zu machen.“ Einstimmig brachte die Generalversammlung des Verbandes der Maler ferner zum Ausdruck, daß die Mitglieder zu allen Opfern in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe bereit seien und alles daran setzen würden, die scharfmacherischen Pläne der Unternehmer zu durchkreuzen. Mögen sich die Arbeiter im Malergewerbe durch keinerlei Provokation der Unternehmer beeinflussen lassen und zunächst die Weisungen ihrer Organisationsleitung nach erfolgter Klärung der eigentlichen Sachlage abwarten.

Neues Gewerbegericht. Am 1. April d. J. nimmt das neuerichtete Gewerbegericht in Aue i. Erzgeb. seine Tätigkeit auf. Die Wahlen für die Beisitzer, die auf den 11. März d. J. anberaumt waren, sollten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit gebundenen Listen erfolgen. Da jedoch von den Arbeitnehmern wie von den Arbeitgebern nur je eine Liste eingereicht wurde, so gelten die in diesen beiden Listen aufgestellten Kandidaten als gewählt, und zwar auf die Dauer von sechs Jahren. Die Kandidatenliste für die Arbeitnehmer war vom Gewerkschaftshauptamt Aue aufgestellt. Die auf den 11. März d. J. anberaumten Wahlen finden laut Bekanntmachung des Stadtrats zu Aue nicht statt.

Offizielle Gerichtsbarkeit in Sachen der Gewerbeordnung. Ohne irgendwelche Verhandlung erhielt vor kurzem der Vorsitzende des Ortsvereins der Töpfer in Danzig folgenden Strafbefehl: „Auf den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 22. November 1912 zu Danzig andre durch Drohungen und Verhöhnung bestimmt zu haben, an Verabredungen und Vereinigungen zum Besufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter teilzunehmen bzw. ihnen Folge zu leisten, Vergehen gegen § 153 R.-G.-O., wofür als Beweismittel bezeichnet ist: 1. Eigne Angaben; 2. Zeugen: a. Kaufmann Verholdt Wsch, Röperstraße 14, b. Töpfermeister Johann Salewski, Johannstraße 33; c. Dfenfeger Max Salewski, ebenda; d. Dfenfeger Walter Müller, Stadtgebiet 43 — eine Gefängnisstrafe von 1 — einer — Woche Gefängnis festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt. Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben. Die Kosten betragen 10 Mk.“ Ausgefertigt Danzig, den 12. Februar 1913. Ein abgekürztes Gerichtsverfahren wie in diesem Fall ist wohl nicht möglich. Es lehnt sich in wenn, auch anders, so doch ebenbürtiger Weise an die vor einigen Monaten im Ruhrgebiete beliebte Gerichtspraxis an. Beachtenswert ist besonders in dem Strafbefehle, daß eine volle Woche Gefängnis ohne jede Verhandlung ausgeworfen wird. Einspruch gegen diese Art der Gerichtsbarkeit ist selbstverständlich erhoben worden.

Briefkasten.

M. J. in Aßeln: Da Sie vor dem 1. Oktober 1879 geboren sind und infolgedessen nach älterem Rechte die Befugnis zur Anleitung von Zehrlingen besitzen, muß Ihnen auf ein entsprechendes Gesuch, das Sie bis zum 30. September 1913 einreichen können, die untere Verwaltungsbehörde die weitere Anleitungsbefugnis erteilen. Infolge der großen Zahl von Anträgen werden wir die Materie demnächst nochmals behandeln. — W. P. in Mainz: Nein, denn die Gewerbeordnung, welche jene Prüfung vorschreibt, gilt auch für die Bundesstaaten. — P. K. in Düsseldorf: Es ist allgemein geübter Brauch, daß der Korrektor auf Fahnenkorrekturen die Artikelüberschriften resp. Hauptrubriken vermerkt, um auf diese Weise den Korrektur zu unterstützen. — An verschiedene Fragesteller: Die Hauptstelle des Krankens- und Sterbekassenvereins „Solidarität“ befindet sich in Hamburg. Für Bayern, das in 29 Orten Verwaltungsstellen besitzt, ist die Adresse des ersten Vorsitzenden: Theodor Niederlander, Baukontrollor, München, Gedonstraße 16 II, Gartenhaus. Dort sind Statuten erhältlich. — Gg. S. in München: Besten Dank für das uns und den betreffenden Reklamannten erwiesene kollegiale Entgegenkommen. — K. in Fr.: Wir bedauern, uns Ihrer Meinung nicht anschließen zu können. Wir werden es daher nach wie vor verurteilen, wenn wir im Interesse der Fachblätter derartige Stellungnahme finden, in denen das Blaue vom Himmel herunter verprochen wird. Denn die Erfahrung hat mehr als genug gelehrt, daß solche Auswüchse der Gehilfenchaft nur Schaden aber keinen Nutzen bringen. Auch das von Ihnen näher bezeichnete Inserat paßt nicht für den gelesenen Posten als „Seher“, aber trotzdem zeugt es von mehr Verständnis wie Ihre Karte. — J. W. S. in M.: Sind einstweilen nur den Ortsvorständen zur Diskussion in den Versammlungen zugegangen. Die Veröfentlichung im „Korr.“ erfolgt gleichzeitig mit den übrigen Anträgen. — G. K. in M.: Wir haben erst kürzlich an dieser Stelle diesen infamen Heharschil für die in die Lehre Eintretenden niedriger gehalten. Das war nach der Veröffentlichung in der „Trenonia“. Wenn nun noch ein anderes Zentrumsblatt, das „Märkische Volksblatt“, die Tugend für die Interessen des Gutenbergbundes zu vergessen sucht, so ist das moralisch gleichwertig und in puncto Neutralität die gleiche Blasphemie. Auf diesen „Jugend“-

artikel einzugehen, unterlassen wir jedoch; wir haben mehr zu tun und den Platz notwendiger. Mit dieser Brandmarkung dürfte es auch getan sein. — M. K. in Bremen: Ihr umfangreicher Bericht, der wesentliche Forderungen hätte erfahren können, erforderte auch noch Strafporto. — S. S. in Bad M.: Den Brief werden wir prompt weiterbefördern. — M. L. in Berlin: Erscheint in nächster Nummer, da für die vorliegende unmöglich.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung.

Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß bei allen Konditionsangeboten vor der Annahme eines Engagements Erkundigungen eingezogen werden müssen. Mitglieder, die diese fakultativ vorgeschriebene vorherige Anfrage unterlassen, werden auf die Dauer von 13 Wochen außer Bezug jeder Verbandsunterstützung gesetzt, ebenso erhalten solche Mitglieder im Fall eines Umzugs keine Umzugsbeihilfe.

Anfragen bei Konditionsangeboten sind nur zu richten für den Gau:

- Bayern: Joseph Seiß, München, Holzstraße 24 I.
- Berlin: Albert Majini, Berlin SO 16, Engelufer 14/15 I.
- Dresden: Heinrich Wendtche, Dresden, Wachsbleichstraße 8.
- Elb-Lothringen: Joseph Wagner, Straßburg i. G., Züricher Straße 20 III.
- Erzgebirge-Vogtland: Otto Dähnel, Chemnitz, Pestalozzistraße 7 I.
- Frankfurt-Rhein: C. Dominé, Frankfurt a. M., Weilandstraße 2 III.
- Hamburg-Altona: W. Dreier, Hamburg, Besenbinderhof 68 I.
- Hannover: Karl Rosenbruch, Hannover, Detmoldstr. 11.
- Leipzig: Karl Engelbrecht, Leipzig, Brüderstraße 9 I.
- Mechlenburg-Vorpommern: L. Dahncke, Schwerin i. M., Mühlstraße 10 I.
- Mittelrhein: Heinz Fuhs, Mannheim, Poststraße 8.
- Nordwest: C. Rönau, Bremen, Falkenstraße 4 I.
- Oberrhein: Karl Lindenlaub, Freiburg i. Br., Zalfusstraße 10 I.
- Ober: Paul Hannack, Steffin, Turnerstraße 10 I.
- Osterrhein-Thüringen: Emil Prox, Weimar, Büttelstedter Straße 6 I.
- Sachsen: S. Reiser, Königsberg i. Pr., Wallische Gasse 12 II.
- Posen: Felix Wagner, Posen O 1, Königsplatz 5, Gartenhaus, 2. Eingang III.
- Rheinland-Westfalen: Emil Albrecht, Köln a. Rh., Gereonshof 28.
- Am der Ställe: Hugo Kötting, Halle a. S., Kleine Mühlstraße 7 I.
- Sachsen: Karl Fiedler, Breslau I, Kupferfchmiedestr. 7 II.
- Schleswig-Holstein: M. Prüfer, Kiel, Schauenburgerstraße 34 III.
- Westpreußen: Fr. Nagroßki, Danzig, Petershagen a. d. R. 12 I.
- Württemberg: Karl Arie, Stuttgart, Heufteigstraße 54 p. Die Gauenteilungen finden die Mitglieder in den „Beschlüssen des Vorstandes“, Seite 20—36, Berlin. Der Vorstandsvorstand.

Bezirk Suda. (Gaufgastdelegiertenwahl.) Das Resultat der Wahlen von Gaufgastdelegierten aus dem Bezirke Suda ist folgendes: Es erhielten von 50 (58) Stimmen: Kollege Mik. Hillenbrand (Suda) 49, Kollege Jakob Spangenberg (Gersfeld) 31, Verghäuser (Lauterbach) 8, Marnesche (Suda) 6, Noack (Alsfeld) 5 und Kreis (Suda) 1. Die beiden ergebnen sind gewählt.

Bezirk Marburg. Als Delegierte zum Gaufgast wurden die Kollegen Weber (Marburg) und Schifer (Hilsenberg) gewählt. Als Delegierter der Sterbekasse Kollege Weber.

Bezirk Weiser-Elbe. (Resultat der Gaufgastdelegiertenwahl.) Es erhielten Stimmen die Kollegen: Ahlers 75, Baddach 110, Bremer 140, Buhmann 84, Claussen 152, Dubrau 90, Dreger 162, Freimann 142, Giesen 59, Gobel 176, Grimpe 88, Hartmann 189, Klages 47, Landgraf 115, Schmitt 98, Schmiedecke 82, Werner 51, Wiele 82, Wiesner 49, Winkler 140, Wiffel 40. Die Kollegen mit den gesperrt gedruckten Namen sind gewählt. Als Ersatzmänner gelten die Kollegen Buhmann, Schmiedecke und Wiele.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse: In Berlin die Seher 1. Benno Gerkmann, geb. in Dparv 1889, ausgel. in Strnj 1907; 2. Franz Jacob, geb. in Berlin 1873, ausgel. in Treuenbriehen 1891; 3. Richard Klam, geb. in Berlin 1894, ausgel. das. 1912; 4. Walter Seiferl, geb. in Giehe 1895, ausgel. das. 1911; 5. Willk Schulze, geb. in Berlin 1888, ausgel. das. 1908; 6. Albert Stahl, geb. in Berlin 1892, ausgel. das. 1910; 7. Otto Wehner, geb. in Weissenfe 1894, ausgel. in Berlin 1912, die Drucker 8. Willk Birke, geb. in Berlin 1890, ausgel. das. 1909; 9. Franz Claben, geb. in Krefeld 1877, ausgel. in Kassel 1895; 10. Willk Gerlach, geb. in Berlin 1894, ausgel. das. 1912; 11. Arthur Roth, geb. in Tenneswar 1887, ausgel. das. 1905; 12. Max Schmidt, geb. in Berlin 1894, ausgel. das. 1912; 13. der Schweizerberger Alfred Goffwald, geb. in Berlin 1889, ausgel. das. 1909; 14. der Grauer Franz Dürre, geb. in Berlin 1864, ausgel. das. 1881; waren

